

Amtsblatt

der Gemeinde Rangendingen mit Ortsteilen Rangendingen, Bietenhausen, Höfendorf

63. Jahrgang

Freitag, 17. Dezember 2021

Nr. 50



„Auf dem Weg nach Betlehem“

Weihnachtliche Wanderung durch das Wolfental

*Eine ökumenische Aktion der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden Rangendingen
Wir laden herzlich ein zwischen Heiligabend und 9.1.2022 sich auf den Weg durch das Wolfental zu machen. Dort wird mit Hilfe von Bildern und Texten die Weihnachtsgeschichte erzählt. Darüber hinaus gibt es für Kinder „Mitmach-Aufgaben“ und für Erwachsene so manche Anregung. An den Stationen werden auch wieder QR-Codes sein, mit deren Hilfe sich zu den jeweiligen Stationen passende Weihnachtslieder anhören lassen. Am Startpunkt wird wieder ein Briefkasten befestigt. Darin finden sich Hefthchen, auf denen die passenden Texte zu den einzelnen Stationen abgedruckt sind und zum gemeinsamen Lesen einladen sollen.*

Eröffnet wird die Weihnachtliche Wanderung mit einer ökumenischen Andacht am 2. Weihnachtsfeiertag, Sonntag, 26.12.2021 um 16.00 Uhr.

Wichtiges auf einen Blick

Feuerwehr und Rettungsleitstelle Zollernalb

Feuerwehr, Notarzt, Notfall **112**

Krankentransport **0 74 33 / 19 222**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Einheitliche Rufnummer für den
Ärztlichen Bereitschaftsdienst **116 117**

Die 116 117 ist im ganzen Bundesgebiet für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst gültig. Mit der Einführung der 116 117 entfallen alle anderen gebietsbezogenen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst. Dies gilt jedoch nicht für die Notfallnummer 112. Diese Nummer bleibt weiterhin bestehen und gilt rund um die Uhr im ganzen Bundesgebiet. Die Nummer 116 117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst gilt unter der Woche von 19.00 Uhr abends bis 8.00 Uhr des Folgetages sowie am Wochenende und an Feiertagen von 8.00 bis 8.00 Uhr.

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an Wochenenden und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116 117 (Anruf ist kostenlos)

Aktuelle Öffnungszeiten und Anschrift der allgemeinen Notfallpraxen Balingen

Allgemeine Notfallpraxis Balingen

Zollernalb Klinikum

Tübinger Straße 30, 72336 Balingen

Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertagen 8.00 – 22.00 Uhr

Aktuelle Öffnungszeiten und Anschrift der allgemeinen Notfallpraxen Albstadt

Allgemeine Notfallpraxis Albstadt

Zollernalb Klinikum

Friedrichstraße 39, 72458 Albstadt

Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertagen 8.00 – 22.00 Uhr

Fachärztlicher Bereitschaftsdienst

Fachärztliche Notfalldienste sind reine "Bring-Dienste", das bedeutet, dass seitens der diensthabenden Ärzte keine Hausbesuche durchgeführt werden. Sie erreichen den diensthabenden Arzt unter den unten aufgeführten Rufnummern:

Augenarzt: 116 117

**Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe:
Klinikum Balingen 07433/9092-0**

**Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen,
Hoppe-Seyler-Str. 1, 72076 Tübingen 116 117**
samstags, sonn- und feiertags 10.00 – 19.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst 116 117

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen, HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Tel. 116 117.

Öffnungszeiten der Notfallpraxis Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 bis 20 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst 01805/911 690

Der Bereitschaftsdienst dauert von Samstag 8.00 bis Montag 8.00 Uhr. An Feiertagen und Brückentagen dauert der Dienst von 8.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Tages.

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Zollernalbkreis an den Wochenenden und an den Feiertagen ist unter folgender einheitlicher Notdienst-Nummer erreichbar: 01805/911 690 (0,14 €/min)

Notdienst der Apotheken

Der Notdienst der jeweiligen Apotheke beginnt am angegebenen Tag um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am nächsten Tag!

Fr., 17. 12.: Apotheke Rangendingen
Haigerlocher Str. 14, Tel. 0 74 71 / 80 90

Sa., 18. 12.: Eichenberg-Apotheke Hirrlingen
Marktstr. 5, Tel. 0 74 78 / 9 11 70

Sonnen-Apotheke Bisingen
Hauptstr. 2, Tel. 0 74 76 / 14 11

So., 19. 12.: Löwen-Apotheke Hechingen
Bahnhofstr. 7, Tel. 0 74 71 / 9 84 08 00

Mo., 20. 12.: Bahnhof-Apotheke Balingen
Bahnhofstr. 21, Tel. 0 74 33 / 2 14 18

Di., 21. 12.: Hohenzollern-Apotheke Bisingen
Steinhofener Str. 14, Tel. 0 74 76 / 94 65 59 56

Mi., 22. 12.: Sonnen-Apotheke Hechingen
Weilheimer Str. 31, Tel. 0 74 71 / 9 75 75 62

Do., 23. 12.: Mozart-Apotheke Balingen
Mozartstr. 31, Tel. 0 74 33 / 1 55 53

Die Dienstbereitschaft kann auch über das Festnetz kostenfrei unter Tel. 0800 00 22 8 33 ggf. auf der von allen Mobilnetzen erreichbaren Rufnummer 22 8 33 (Kosten max. 69 Cent/Min.) sowie auf der Homepage für Apothekennotdienste www.aponet.de abgerufen werden.

Tierärztlicher Notdienst

Die Telefonnummer des jeweiligen tierärztlichen Notdienstes erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Tierarztes.

Gift-Notruf Freiburg 07 61 / 1 92 40
Internet www.giftberatung.de

Notfall-Telefon Wasserversorgung:

Stadtwerke Hechingen **0800 0936 533**

Telefonseelsorge **08 00 / 1 11 01 11**

Krebsinformationsdienst 0800 420 30 40

kostenfrei, täglich von 8 bis 20 Uhr
www.krebsinformationsdienst.de und www.facebook.de/krebsinformationsdienst

Mobile Dienste

Ambulante Pflege an der Starzel 0 74 71 / 87 09 62 - 0

Kassenverträge mit allen Pflegekassen

Grundpflege, Behandlungspflege, Hauswirtschaft, stundenweise Betreuung

Oberdorfstraße 4, 72414 Rangendingen,
E-Mail: info@pflege-starzel.de

Sozialwerk Hechingen und Umgebung e. V.

Ihr ambulanter Pflegedienst vor Ort!

Rufbereitschaft – Rund um die Uhr

Notfall-Telefon 01 71 / 3 10 40 02

Weitere Informationen erhalten Sie über das Sozialwerk Hechingen und Umgebung e. V., Weilheimer Straße 31, Hechingen. Telefon 0 74 71 / 9 84 86 - 0

s'Pflegetwägle 0 74 78 / 93 10 20

Mobile Pflegedienst der Seniorenpension Hirrlingen

Rufbereitschaft für pflegerische Notfälle – auch an Wochenenden und Feiertagen – Vertragspartner aller Krankenkassen – Ansprechpartner Frau Sabine Weith, Starzelstraße 18, 72145 Hirrlingen

Gemeindegeschwester Birgit Hensch 0 15 90 / 6 22 46 34

„Gegenseitig helfen“ – Seniorennetzwerk Rangendingen

Unterstützung im Alltag, Fahrdienste, u. v. m. E-Mail: wild@rangendingen.de
Ansprechpartner Rathaus: Tel. 07471/9979-0 oder Brigitte Wild, Tel. 0 74 71 / 99 79 - 29 Elisabeth Baur 0 15 90 / 1 87 51 43

„Guten-Tag-Anruf“: Ansprechpartnerin: Brigitte Wild, Tel. 0 74 71 / 99 79 - 29 oder Bürgerbüro, Tel. 07471/9979-0.

Redaktionsschluss dienstags 12.00 Uhr

Gemeindeverwaltung

Rangendingen, Schulstraße 8, 72414 Rangendingen
(Postfachanschrift: Postfach 26, 72412 Rangendingen)
Telefon 0 74 71 / 99 79 - 0, Telefax 0 74 71 / 8 28 72
eMail: info@rangendingen.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 13.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag 13.30 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten des Schwimmbads

Montag	7.00 – 8.15 Uhr
Mittwoch	18.00 – 20.30 Uhr
Donnerstag	7.00 – 8.15 Uhr, 18.00 – 19.15 Uhr
Samstag	8.00 – 9.30 Uhr, 16.00 – 17.30 Uhr

Schwimmbad geschlossen

Vom 23.12.2021 bis 09.01.2022 ist das Schwimmbad geschlossen.

Alle Angaben auf dieser Seite sind ohne Gewähr.

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Rangendingen
Zollernalbkreis

Feuerwehrsatzung vom 29.11.2021

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2 HS. 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Rangendingen am 29.11.2021 folgende Satzung beschlossen:

§1

Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr Rangendingen, in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Gemeinde Rangendingen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- (2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus
 1. den Einsatzabteilungen in Rangendingen und Höfendorf mit der Löschgruppe Bietenhausen
 2. der Altersabteilung Rangendingen
 3. der Jugendfeuerwehr Rangendingen.

§ 2

Aufgaben

- (1) Die Feuerwehr hat
 1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
 2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesent-

liche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

- (2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen (§ 8 Abs. 2, Nr. 2.13 der Hauptsatzung)
 1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen und Tiere und
 2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und Brandschutzerziehung sowie des Feuersicherheitsdienstes.

§3

Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) In die Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die
 1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
 2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
 3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
 4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
 5. nicht infolge eines Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
 6. keine Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
 7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306 c StGB verurteilt wurden.

Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre betragen.

- (2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten 12 Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige der Jugendfeuerwehr in eine Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.
- (3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von Absatz 1 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.
- (3) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Abteilungskommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Der Abteilungsausschuss der Einsatzabteilung, der der Bewerber angehören soll, ist zu hören. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.

- (5) Ein Rechtsanspruch auf die Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.
- (6) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstaussweis.

§ 4

Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

- (1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Feuerwehr
 1. die Probezeit nicht besteht,
 2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
 3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
 4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
 5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
 6. infolge eines Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
 7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
 8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306 c StGB verurteilt wurde.
- (2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn
 1. er nach § 6 Abs. 2 in die Altersabteilung überwechseln möchte,
 2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
 3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
 4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.
- (3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich über den Abteilungskommandanten beim Feuerwehrkommandanten einzureichen oder durch eine eindeutige und zweifelsfreie Willenserklärung dem Feuerwehrkommandanten oder einem seiner Stellvertreter gegenüber mündlich zu äußern.
- (4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.
- (5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere
 1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
 2. bei schweren Verstößen gegen Dienstpflichten,
 3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
 4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

- (6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

- (1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seine Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen. Sie haben außerdem das Recht, ihren Abteilungskommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder ihres Abteilungsausschusses zu wählen.
- (2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.
- (3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden, einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.
- (4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.
- (5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)
 1. am Dienst und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
 2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
 3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
 4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
 5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
 6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und
 7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausbildung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.
- (6) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.
- (7) Aus beruflichen, gesundheitlichen oder familiären Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden.

Unter den gleichen Voraussetzungen kann der Feuerwehrkommandant nach Anhörung des Feuerwehr- und des Abteilungsausschusses auf Antrag Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 dauerhaft beschränken.

- (8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.
- (9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro ahnden. Der Feuerwehrkommandant kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderates auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 und 2 anzuhören.

§ 6 Altersabteilung

- (1) In die Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 4 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.
- (2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1).
- (3) Der Leiter der Altersabteilung wird von den Angehörigen seiner Abteilung auf die Dauer von 5 Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Er hat sein Amt nach Ablauf seiner Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Er kann vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.
- (4) Der Leiter der Altersabteilung ist für die ordnungsmäßige Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten.
- (5) Die Angehörigen der Altersabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen, Einsätzen und Diensten herangezogen werden.

§ 7 Jugendfeuerwehr

- (1) Die Jugendfeuerwehr Rangendingen besteht aus den Jugendgruppen, die auf Beschluss des Feuerwehrausschusses bei den Einsatzabteilungen gebildet werden. Die Jugendfeuerwehr ist aufgeteilt in Gruppen mit Jugendlichen ab 10 Jahren, nachfolgend Jugendfeuerwehr genannt und Gruppen mit Kindern im Alter von 5 bis 9 Jahren, nachfolgend Löschzwerge genannt.

- (2) In die Löschzwerge können Kinder zwischen dem vollendeten 5. und dem 9. Lebensjahr aufgenommen werden. Mit Vollendung des 10. Lebensjahres wechselt das Kind in eine der Jugendgruppen.
- (3) In die Jugendfeuerwehr können Personen zwischen dem vollendeten 10. Lebensjahr und dem vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie
1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
 2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
 3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
 4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
 5. keine Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
 6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306 c StGB verurteilt wurden.

Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss.

- (4) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn
1. er in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
 2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
 3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
 4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
 5. er das 18. Lebensjahr vollendet hat oder
 6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.
- (5) Der Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwart) und sein minimal ein oder seine maximal zwei Stellvertreter werden von den Angehörigen der Jugendfeuerwehr (ohne Löschzwerge) auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Er hat sein Amt nach Ablauf seiner Amtszeit oder im Falle seines vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und soll den Lehrgang für Jugendfeuerwehrwart besucht haben. Der Jugendfeuerwehrwart kann vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.
- (6) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsmäßige Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.
- (7) Damit die Betreuung der Löschzwerge geschlechterspezifisch erfolgen kann, können vom Feuerwehrausschuss auch Personen als Betreuer vorgeschlagen werden, die nicht im aktiven Dienst der Gemeindefeuerwehr sind.

- (8) Der Leiter der Löschzweige und sein minimal ein oder seine maximal zwei Stellvertreter werden vom Feuerwehrkommandant, nach Anhörung des Feuerwehrausschusses und des Jugendwarts, auf die Dauer von fünf Jahren bestellt.

§ 8 Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und
2. bewährten Kommandanten nach Beendigung des Dienstes in der Einsatzabteilung die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

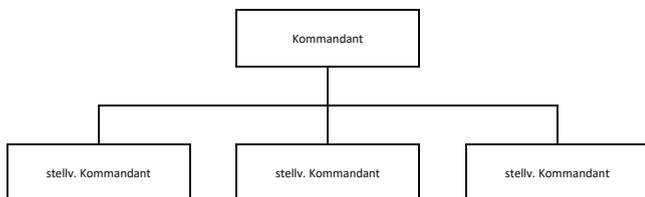
§ 9 Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind:

1. Feuerwehrkommandant,
2. Abteilungskommandant,
3. Leiter der Altersabteilung und Leiter der Jugendfeuerwehr,
4. Feuerwehrausschuss,
5. Abteilungsausschüsse,
6. Hauptversammlung,
7. Abteilungsversammlungen,
8. Sachgebiete.

§ 10 Feuerwehrkommandant, Abteilungskommandant und Stellvertreter

- (1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.
- (2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein minimal ein oder seine maximal drei Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt.



- (3) Die Wahlen werden in der Hauptversammlung durchgeführt.
- (4) Gewählt werden kann nur, wer
 1. einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
 2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
 3. die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.
- (5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein(e) Stellvertreter werden nach der Wahl und nach der Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.
- (6) Der Feuerwehrkommandant und sein(e) Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im

Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinem Stellvertreter (§ 8 Absatz 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.

- (7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, des Abteilungskommandanten und ihrer Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.
- (8) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere
 1. eine Alarm- und Ausrückordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
 2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
 3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
 4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und Feuerwehreinrichtungen zu sorgen,
 5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
 6. die Tätigkeit der Abteilungskommandanten, des Leiters der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr sowie des Kassenverwalters und des Gerätewarts zu überwachen,
 7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
 8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.

Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG).

- (9) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.
- (10) Die stellvertretenden Feuerwehrkommandanten haben den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
- (11) Der Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).
- (12) Die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten (§ 9 Nr. 2) und ihre Stellvertreter werden von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilungen der Gemein-

defeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt; die Wahlen finden in der Abteilungsversammlung statt. Für die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten gelten im Übrigen die Absätze 4 bis 6 entsprechend. Die Abteilungskommandanten sind für die Einsatzbereitschaft ihrer Einsatzabteilung verantwortlich und unterstützen den Feuerwehrkommandanten bei seinen Aufgaben nach Abs. 8. Für den stellvertretenden Abteilungskommandanten gelten die Absätze 4 bis 6 sowie 9 und 10 entsprechend.

§ 11

Unterführer

- (1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie
 1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
 2. über die für ihr Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
 3. die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.
- (2) Die Unterführer werden vom Abteilungskommandanten im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Abteilungsausschusses auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.
- (3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

§ 12

Schriftführer, Kassenverwalter

- (1) Der Schriftführer und der Kassenverwalter werden vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt.
- (2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.
- (3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 17) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Einzelwert von 500 € in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.
- (4) Für Schriftführer und Kassenverwalter in den Einsatzabteilungen gelten die Absätze 1 bis 3 sinngemäß.

§ 13

Gerätewart, Sachgebiete

Den Sachgebieten liegt das Organigramm in der aktuellen Fassung der Feuerwehr Rangendingen zugrunde.

- (1) Für die Erfüllung der Aufgaben der Feuerwehr, kann der Feuerwehrkommandant nach Anhörung des Feuerwehrausschusses Sachgebiete bilden. Die Anzahl der Sachgebiete ist auf maximal zehn begrenzt.
- (2) Der Sachgebietsleiter wird vom Feuerwehrkommandanten ernannt. Der Feuerwehrausschuss ist zu informieren.
- (3) Die Aufgaben der Feuerwehr, welche sich aus dem FwG ergeben, gliedern sich in sieben Sachgebiete:

Sachgebiet 1: Organisatorische Verwaltung

Sachgebiet 2: Vorbeugender Brandschutz

Sachgebiet 3: Einsatzwesen

Sachgebiet 4: Ausbildung

Sachgebiet 5: Öffentlichkeitsarbeit

Sachgebiet 6: Technik und Gerätwartung

Sachgebiet 7: Kameradschaft

Jedes Sachgebiet wird durch einen Sachgebietsleiter geführt.

- (4) Sachgebiet 1: Organisatorische Verwaltung
In Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung pflegt der Sachgebietsleiter die Daten sowohl der Mitglieder als auch von Fahrzeugen und Gerätschaft im Feuerwehrverwaltungssystem.
- (5) Sachgebiet 2: Vorbeugender Brandschutz
Organisiert die Brandschutzfrüherziehung in Kindergarten und Schule. Organisiert bei Bedarf den Brandsicherheitswachdienst bei Veranstaltungen der örtlichen Vereine in den Räumlichkeiten der Gemeinde.
- (6) Sachgebiet 3: Einsatzwesen
Aufstellen der Alarm- und Ausrückeordnung in Abstimmung mit den kooperierenden Feuerwehren und dem Kreisbrandmeister. Erstellen des Einsatzprotokolls gegenüber der Kreisbrandmeisterstelle und der dazugehörigen Abrechnungsunterlagen gegenüber der Gemeinde.
- (7) Sachgebiet 4: Ausbildung
In Zusammenarbeit mit Kommandant und Abteilungskommandanten werden die Inhalte der regelmäßigen Übungsdienste festgelegt. In Zusammenarbeit mit Sachgebietsleiter 1 erfolgt die Planung und Organisation der Ausbildungen auf Standort- und Kreisebene.
- (8) Sachgebiet 5: Öffentlichkeitsarbeit
In Zusammenarbeit mit Kommandant und Abteilungskommandanten wird eine ständige Mitgliederwerbung durchgeführt. Kommunikation zu den Medien bei Großschadenslagen.
- (9) Sachgebiet 6: Technik und Gerätwartung
Das Sachgebiet hat die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden und die Beseitigung der Mängel ist einzuleiten. Die Gerätewarte gehören dem Sachgebiet 6 an.
Die Gerätewarte werden vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.
- (10) Sachgebiet 7: Kameradschaft
Organisation und Planung von kameradschaftlichen Veranstaltungen. Unterstützung der Abteilungen, auch der Jugendfeuerwehr und Altersabteilung, bei Veranstaltungen.

§ 14

Feuerwehrausschuss und Abteilungsausschüsse

- (1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als Vorsitzendem und aus 5 auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilungen. Von den fünf gewählten Mitgliedern sollte jeweils 1 Mitglied aus der Abteilung

in Höfendorf und ein Mitglied aus der Löschgruppe Bietenhausen stammen.

- (2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglied außerdem an
 1. die Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
 2. die Kommandanten der Einsatzabteilungen (Abteilungskommandanten),
 3. der Leiter der Altersabteilung,
 4. der Jugendfeuerwehrwart,
 5. der Schriftführer,
 6. der Kassenverwalter.
- (3) Wenn ein gewähltes Mitglied des Feuerwehrausschusses zum Feuerwehrkommandanten oder dessen Stellvertreter gewählt wird, so erlischt mit der Bestellung deren Mitgliedschaft als gewähltes Mitglied im Feuerwehrausschuss. In diesem Fall müssen entsprechend Absatz 2 neue Mitglieder in den Ausschuss gewählt werden.
- (4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- (5) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.
- (6) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- (7) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.
- (8) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.
- (9) Bei den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr werden Abteilungsausschüsse gebildet. Sie bestehen aus dem Abteilungskommandanten als dem Vorsitzenden und bei der
 - Einsatzabteilung in Rangendingen aus 5 gewählten Mitgliedern,
 - Einsatzabteilung in Höfendorf aus 3 gewählten Mitgliedern, worunter mindestens ein Mitglied aus der Löschgruppe Bietenhausen sein sollte.

Die Mitglieder werden für die Dauer von fünf Jahren gewählt, die Wahl erfolgt in der Abteilungsversammlung.

Den Abteilungsausschüssen gehören als Mitglied außerdem der Stellvertreter des Abteilungskommandanten, der Schriftführer und der Kassenverwalter an.

Die Absätze 4 bis 8 gelten für die Abteilungsausschüsse entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen. Die Niederschrift über die Sitzungen des Abteilungsausschusses sind auch dem Feuerwehrkommandanten zuzustellen.

§ 15

Hauptversammlung und Abteilungsversammlung

- (1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet alle 5 Jahre mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
- (2) In der Hauptversammlung haben der Feuerwehrkommandant einen Bericht über den Zeitraum seit der letzten Hauptversammlung und der Kassenverwalter den Kassenbericht zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über die Abnahme der Jahresrechnung und die Entlastung des Kassenverwalters.
- (3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekanntzugeben.
- (4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist oder an der Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) in digitaler Form teilnimmt. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen bzw. in digitaler Form teilnehmenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.
- (5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.
- (6) Sofern die Hauptversammlung in Form einer Präsenzveranstaltung aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob
 - (a) die Hauptversammlung auf einen zeitnahen Termin, jedoch maximal bis zu einem Jahr, verschoben wird oder
 - (b) die Hauptversammlung in digitaler Form abgehalten wird.

Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes, bei sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung unzumutbar wäre.

Die Hauptversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr im Sitzungsraum kann nach Absatz 6 Buchstabe b) durchgeführt werden, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und die Fassung von Beschlüssen in geheimer Abstimmung sind im Rahmen

einer Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) nicht möglich. Für sie gilt § 16 Absatz 7.

- (7) Für die Abteilungsversammlung der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Abteilungsversammlungen bei der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 6 entsprechend.

§ 16 Wahlen

- (1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.

Bei der Durchführung von Wahlen nach Absatz 7 leitet und organisiert der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person, unter Mitwirkung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die Wahl. Die beauftragte Person nach Satz 3 kann ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr sein.

- (2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Wahlen in digitaler Form nach Absatz 7 Buchstabe c) werden ohne Stimmzettel durchgeführt.
- (3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.
- (4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.
- (5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.
- (6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seiner Stellvertreter nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.
- (7) Sofern die Hauptversammlung nach § 15 Absatz 6 nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt

wird, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob

- (a) die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und Beschlussfassungen in geheimer Abstimmung in einer Präsenzversammlung (Wahlversammlung) durchgeführt werden oder
- (b) zu treffende Beschlüsse in der bzw. den Wahlen durch die Versammlung in Form einer Briefwahl herbei- bzw. durchgeführt werden oder
- (c) zu treffende Beschlüsse in der bzw. den Wahlen durch die Versammlung in Form einer Online-Abstimmung bzw. -Wahl herbei- bzw. durchgeführt werden.
- (8) Für die Wahlen in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr gelten die Absätze 2 bis 7 sinngemäß. Für die Wahlen in der Altersabteilung (§ 6) und der Jugendfeuerwehr (§ 7) gelten die Absätze 2 bis 7 ebenfalls sinngemäß mit dem Zusatz, dass offen gewählt werden kann, wenn kein Mitglied widerspricht.

§ 17 Feuerwehrrkasse

- (1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.
- (2) Das Sondervermögen besteht aus
1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
 2. Erträgen aus Veranstaltungen,
 3. sonstigen Einnahmen,
 4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.
- (3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.
- (4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei der Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.
- (5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.
- (6) Für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr werden ebenfalls Sondervermögen i. S. des Absatzes 1 gebildet. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend; an die Stelle des Feuerwehrkommandanten, des Feuerwehrausschusses und der Hauptversammlung treten der Abteilungscommandant, der Abteilungsausschuss und die Abteilungsversammlung.

§ 18

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 09.05.2011 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rangendingen, 29.11.2021

Haug
Bürgermeister -

Die Gemeindeverwaltung informiert

Öffnungszeiten des Rathauses über die Feiertage

Das Rathaus der Gemeinde Rangendingen ist von **Freitag, 24. Dezember 2021 bis einschließlich Freitag, 31. Dezember 2021** geschlossen.

Sie erreichen den standesamtlichen Notdienst für das Beurkunden von Sterbefällen bei **innerhalb der Gemeinde Rangendingen verstorbenen Personen** zur Vereinbarung eines Termins unter folgender Telefonnummer: 07471/99 79-10. Bitte bringen Sie alle Unterlagen vollständig mit, da sonst eine Beurkundung nicht möglich ist.



Angebot des Jugendbüros GEMEINDE RANGENDINGEN



KiJuFe-Aktion

Liebe Kinder, liebe Jugendliche
leider müssen wir in den Weihnachtsferien nochmals
Vorsicht walten lassen. Es können auf Grund der
Corona-Pandemie keine Angebote unseres KiJuFe-
Ferienprogrammes durchgeführt werden.
Damit es euch nicht langweilig wird und wir mit tollen
Wünschen in das neue Jahr starten können, haben
wir uns eine KiJuFe-Aktion überlegt.
Hier im AMTSBLATT findet ihr eine



Wunsch-Sternschnuppe.

Schneidet die Sternschnuppe aus und schreibt euren
Wunsch auf die Sternschnuppe.

Nun noch die Sternschnuppe in einen Briefumschlag
packen, vergesst bitte euren Name und Adresse
(Straße, Hausnummer und Ort) nicht. Und dann den
Briefumschlag, adressiert ans
Jugendhaus/Jugendbüro, in den Briefkasten des
Rathauses einwerfen.

Einsendeschluss ist der 31.12.2021.

Für jede eingesendete Sternschnuppe gibt es eine
kleine Überraschung.

Wir freuen uns über eure Teilnahme.

Euer Jugendhausteam

Jennifer und Ann Katrin Schilling

Kontakt:

Jugendhausteam Rangendingen

Handy: 0157/58730553

E-Mail: jugendbuero@rangendingen.de

Wintergefahren - Ihre Feuerwehr informiert!



Unwetterartige Schneefälle, tauwetterbedingtes Hochwasser, gefrierender Regen: Der Winter stellt die Feuerwehren wie auch die Bevölkerung in Deutschland wetterbedingt vor große Herausforderungen. „Vorbereitung ist wichtig – sowohl bei den Einsatzkräften als auch bei den Bürgerinnen und Bürgern“, erklärt Frank Hachemer, Vizepräsident des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV). Er appelliert, sowohl den aktuellen Wetterbericht zu verfolgen als auch Warn-Apps (NINA, KatWarn, DWD-Warnwetter) zu verwenden, die über akute Gefahren informieren. „Umsichtiges Verhalten ist der beste Schutz“, so der DFV-Vizepräsident.

Hinweise für die Bevölkerung

Sicher zu Hause:

- Drehen Sie Heizkörper nie ganz ab. Wählen Sie mindestens die gekennzeichnete Frostschutzstellung. Stellen Sie Wasserleitungen in unbeheizten Räumen nach Möglichkeit ab und entleeren Sie die Rohre. Wenn diese Leitungen nicht abgestellt werden können, sichern Sie sie mit einem Frostwächter.
- Vermeiden Sie offenes Feuer in der Wohnung: Durch unvollständige Verbrennung kann es zur Bildung von Kohlenmonoxid kommen, das zu Vergiftungen führt. Achten Sie beim Heizen mit offenem Feuer (etwa in einem Kamin) auf den korrekten Abzug der Gase. Mehr Informationen: <https://www.co-macht-ko.d>
- Sicherer sind Heizlüfter oder Kachelöfen. Achten Sie bei Heizlüftern darauf, dass diese ausreichenden Abstand zu brennbaren Gegenständen haben. Trocknen Sie keine feuchte Kleidung oder ähnliches auf Heizung oder Heizlüfter.
- Achten Sie darauf, dass Steckdosen nicht durch zu viele Heizgeräte überlastet werden. Sorgen Sie beim Einsatz von Gasheizlüftern für gute Belüftung.
- Lagern Sie Brennmaterialvorräte nicht zu nahe am Ofen, entsorgen Sie heiße Asche nur in feuerfeste Mülleimer oder Mülltonnen.
- Stellen Sie provisorische Feuerstätten sachgerecht auf, lassen Sie dies am besten von einem Fachmann erledigen. Lassen Sie Heizungsanlagen und Kamine regelmäßig warten.
- Sorgen Sie beim Schneeschieben dafür, dass Hydranten nicht unter Eis und Schnee eingeschlossen werden. Rot-weiße Schilder an Kandelaber oder Zäunen weisen auf den genauen Standort hin.
- Freigehaltene Schachteinläufe und Entwässerungsrinnen sorgen dafür, dass das Wasser bei Tauwetter geordnet abfließen kann.
- Wenn sich Eiszapfen bilden, von denen direkte Gefahren ausgehen, prüfen Sie, ob Sie den gefährdeten Bereich absperren können. Möglicherweise lassen sich die Eiszapfen auch ohne Eigengefährdung beseitigen.

Sicherheit beim Winterausflug

- Meiden Sie bei hohem Schneefall Wälder und Alleen. Instabile Bäume und herabfallende Äste sind nicht nur während, sondern auch nach dem Unwetter gefährlich!
- Rechnen Sie in Höhenlagen oder exponierten Bereichen mit Windbruch, auch durch morschen Baumbestand.

- Nehmen Sie örtliche Warnhinweise ernst.
- Betreten Sie nur freigegebene Eisflächen. Für die Freigabe sind die örtlichen Behörden zuständig.
- Wenn das Eis knistert und knackt, Risse aufweist oder schwallweise Wasser auf die Oberfläche tritt: nicht betreten. Wenn Sie bereits auf dem Eis sind: Flach hinlegen, um das Gewicht auf eine größere Fläche zu verteilen, zum Ufer robben (möglichst wenig ruckartige Bewegungen).
- Vorsicht ist nicht nur bei fließendem Gewässer, verschneiter Oberfläche und bewachsenem Ufer geboten; auch an Ein- und Ausflüssen kann die Eisdicke plötzlich abnehmen. Vor allem an dunklen Stellen kann das Eis zu dünn sein – hier droht Einbruchgefahr!
- Rufen Sie im Unglücksfall sofort über den **Notruf 112** Hilfe oder organisieren Sie, dass jemand einen Notruf absetzt! Vor allem bei unübersichtlichem Gelände kann ein Einweiser an einer verabredeten Stelle die Anfahrt der Rettungskräfte erleichtern. Gekennzeichnete Rettungspunkte machen der Feuerwehr das Au

Gut informiert über Warn-Apps

NINA-Warn-App <https://www.bbk.bund.de/DE>

KatWarn-App <https://www.katwarn.de/>

WarnWetter-App <https://www.dwd.de>



Geburten Nachtrag

26.09. Adriana Mila Gusić, Tochter der Maren Katrin Gusić, geb. Birkle und des Sebastian Gusić, Im Wolfental 30. 

28.10. Emma Winning, Tochter der Carina Winning und des Giedrius Winning, geb. Pipinis, Am Galluswiesle 1. 

Geburten im November

08.11. Leonie Jäger, Tochter der Julia Jäger, geb. Wannenmacher und des Marcel Jäger, Höhwasenstraße 7. 

21.11. Clea Schweizer, Tochter der Heike Katharina Schweizer, geb. Renner und des Sebastian Schweizer, Maibühnblick 11. 

Wir gratulieren ganz herzlichst zur Geburt Ihres Kindes.

Sterbefälle im November

02.11. Fahrner Otto Anton, Panoramastr. 5

28.11. Proß Emilie, Hohegertstr. 19

Schwimmbad geschlossen

Vom 23.12.2021 bis 09.01.2022 ist das Schwimmbad geschlossen.

Rathaus am Brückentag, 07.01.2022 geschlossen

Das Rathaus der Gemeinde Rangendingen bleibt **am Brückentag, Freitag, 07.01.2022** geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung



Elterntreff Rangendingen

Wo: im Mehrgenerationenhaus in Rangendingen
Wann: dienstags von 9.00 bis 11.00 Uhr
Was: Austausch und Begegnung, vielfältige Informationen, fachkundige Referent/innen, Anregungen, Ideen, Unterstützung, Kontakt für Alleinerziehende.
 Spielmöglichkeiten sind vorhanden.
 Kaffee und Tee sind immer kostenlos

Programm

Dezember 2021

21.12.2021 **Weihnachtsfeier** mit Plätzchen

Winterferien bis 11. Januar 2022.

AquaCycling



Wir schwimmen wieder auf unseren Sattel!

*Geeignet für alle Alters- und Leistungsklassen
 Garantiert ein Ganzkörpertraining
 Gelenkschonendes und effektives Training
 Belastungs- und Verletzungsrisiko kaum vorhanden
 Verbesserung des Herz-Kreislauf-Systems
 Positive Unterstützung bei Gewichtsreduktion
 Straffende Wirkung für Bauch, Beine, Po*

Weitere positive Eigenschaften sind:

*Ideales Aufbautraining für Kraft, Ausdauer und Koordination
 Nach Verletzungen z. B. an Hüfte, Knie empfehlenswert
 Gelenk- und Bänderschonend*

Montags: 19.30 Uhr + 20.30 Uhr

Donnerstags: 19.30 Uhr + 20.30 Uhr

Umfang: 10 Termine à 45 min

Beachte: 2G+-Regel (hinsichtlich aktuell gültigen Bestimmungen)

Ab dem 10. bzw. 13. Januar 2022 werden wir wieder starten und haben noch Plätze zu vergeben!

Für nähere Infos meldet euch gerne unter
 Isabel & Oliver, 0157/56086711

Führerscheinstelle Balingen geschlossen

Die Coronazahlen im Zollernalbkreis haben erschreckende Höchstwerte erreicht. Selbst das Landratsamt Zollernalbkreis bleibt, trotz strenger Hygienemaßnahmen, nicht vor Covid-19 verschont. „Erstmals kam es in einer Außenstelle der Landkreisverwaltung zu mehreren Corona-Infektionen“, so Pressesprecherin Marisa Hahn. „Die Führerscheinstelle des Landratsamtes in Balingen muss daher kurzfristig für diese und kommende Woche bis voraussichtlich einschließlich Freitag, 17. Dezember 2021 geschlossen werden“. Alle vereinbarten Termine entfallen. Davon betroffene Personen werden gebeten, sich per Mail unter Fahrerlaubnisse@zollernalbkreis.de mit den jeweiligen Kontakten (Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Anschrift und Telefonnummer) für eine neue Terminvereinbarung zu melden. Alle ausgefallenen Termine sollen im Rahmen des Möglichen zeitnah nachgeholt werden.

Das Landratsamt bittet die Umstände zu entschuldigen.

Neuer GNSS-Kontrollpunkt zur Überprüfung von Smartphones in Rangendingen



Die Verwendung Globaler Navigationssatellitensysteme (GNSS) ist – für viele unbewusst – ein fester Bestandteil des Alltags. Die Dienste werden zum Beispiel bei der Verwendung von Apps auf dem Smartphone, bei der Navigation im Auto oder dem Freizeitsport „Geocaching“ genutzt. In Rangendingen wurde nun ein neuer GNSS-Kontrollpunkt eingerichtet, anhand dessen die Genauigkeit dieser Ortungsdienste geprüft werden kann.

Im Rahmen einer Projektarbeit bestimmten die Auszubildenden Vermessungstechniker des Landratsamtes Zollernalbkreis Alexander Acker und Max Burkhardt einen GNSS-Kontrollpunkt in Rangendingen. Gemeinsam mit Bürgermeister Manfred Haug legten sie einen geeigneten Standort auf dem Marktplatz fest. Der GNSS-Kontrollpunkt befindet sich auf einem ausgedienten Vermessungspfäiler und wurde dort exakt vermessen. Die Koordinatenbestimmung erfolgte mit Einsatz eines hochmodernen Satellitenempfängers und unter Verwendung des Satellitenpositionierungsdienstes (SAPOS). Um die Genauigkeit zu steigern, wurden die Messungen zu unterschiedlichen Zeiten durchgeführt.

„Um den Kontrollpunkt zu nutzen, müssen Smartphones mit einer App ausgestattet sein, die die Koordinaten des aktuellen Standorts in UTM oder Grad ausgeben können. Das Gerät muss dann mittig auf den Kontrollpunkt gelegt werden. Ist der Standort ermittelt, können die selbst gemessenen Koordinaten mit den Soll-Koordinaten verglichen werden.“, erläutern die Auszubildenden die Funktionsweise. Die Koordinaten des Kontrollpunktes und eine Anleitung der Handhabung für das Smartphone sind für alle Interessierten frei zugänglich direkt am Standort beschrieben.

Ein Flyer mit weitergehenden Informationen kann bei der Gemeindeverwaltung Rangendingen kostenlos abgeholt sowie auf der Homepage des Zollernalbkreises heruntergeladen werden.

Selbstablesung der Wasserzähler für die Abrechnung 2021

Bitte denken Sie daran, dass Sie Ihren Wasserzähler zum 31. Dezember 2021 ablesen und den ausgefüllten Abschnitt bis Mittwoch, 5. Januar 2022 an die Gemeinde Rangendingen zurücksenden, da wir den Zählerstand sonst leider einschätzen müssen.

Sie können Ihre Zählerstände auch unter Angabe des Buchungszeichens und der Abnahmestelle telefonisch, per Fax oder E-Mail übermitteln. Die jeweiligen Nummern und Adressen sind auf dem Anschreiben vermerkt.

Vielen Dank!

Zwei selbstgefertigte Sitzbänke und eine Stele für den Rangendinger Friedhof

Am vergangenen Donnerstag, 9.12.2021 übergaben die diesjährigen Firmlinge der Gemeinde Rangendingen für den Rangendinger Friedhof zwei selbstgefertigte Bänke und eine Stele.

Im Sommer diesen Jahres entstand die Idee, dass Firmungs- und Konfirmandenjahrgänge den Rangendinger Friedhof mit Kunstobjekten und Sitzbänken angenehmer gestalten. Die Kunstobjekte (Stelen) stellen eine Mischung aus sakralen und symbolhaften Elementen dar und sollen das Friedhofsbild bereichern und gleichzeitig freundlicher erscheinen lassen. Auch sollen die Sitzgelegenheiten den Friedhof als Begegnungsstätte der Hinterbliebenen und Trauernden aufwerten. Die Gemeinde Rangendingen bedankt sich recht herzlich bei den diesjährigen Firmlingen unter der Leitung von Frau Yvonne Stoll für das tolle Engagement.



Foto: Roland Beiter

Aus den Ortsteilen

Ortschaft Bietenhausen



Sprechstunde des Ortsvorstehers

Die nächste Sprechstunde des Ortsvorstehers findet am **Mittwoch, 22.12.2021 von 18.00 bis 19.00 Uhr** in der Ortschaftsverwaltung statt. Dies ist auch die letzte Sprechstunde für das Jahr 2021. Die nächste Sprechstunde findet am 5. Januar 2022 ab 18.00 bis 20.00 Uhr statt. Bitte beachten Sie, dass beim Besuch ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist und die gültigen Abstands- und Hygiene-Regeln einzuhalten sind.

Josef Pfister
Ortsvorsteher

Openair-Gottesdienst Heiligabend in Bietenhausen auf dem Brechplatz

Wir freuen uns, dass wir an Heiligabend mit Ihnen/Euch gemeinsam einen Wortgottesdienst feiern können. Dieser wird im Freien auf dem Brechplatz um 16.30 Uhr stattfinden. Der Gottesdienst findet bei jedem Wetter statt.

Aufgrund der aktuellen Situation ist eine Anmeldung notwendig.

Bitte bei Melanie Becker (Tel. 07478 / 26 14 90) bis zum 23.12. melden.

Euer KiGo-Team und Gemeindeteam

Projektprogramm „Unser Lädle“



Datum	Projekt
Montag 20.12.21	Christbaumschmuck Zum Basteln Zum Mitnehmen
Dienstag 21.12.21	Waffeln backen und Verkauf Vor dem Lädle
Donnerstag 23.12.21	Heute schließt das Lädle um 13 Uhr

Bei Fragen zum Programm könnt ihr euch gerne bei Christine Fetscher (Tel. 0177 / 4624629) oder direkt im Lädle (Tel. 07478 / 9103086) melden.

Das Lädle-Team wünscht Ihnen geruhsame, besinnliche Weihnachtstage.

Schließzeit:

Das Lädle hat vom 23.12.21 nachmittags bis einschließlich 07.01.22 Weihnachtspause.

Ab 10.01.22 sind wir gerne wieder für Sie da.



Ortschaft Höfendorf



Sprechstunde des Ortsvorstehers

Die nächste Sprechstunde des Ortsvorstehers findet am 22.12.2021 von 19.30 bis 20.30 Uhr im Rathaus statt. Bitte beachten Sie, dass beim Besuch eine medizinische Maske zu tragen ist und die gültigen Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten sind. Sie können sich per E-Mail unter OV-Hoefendorf@Rangendingen.de oder telefonisch unter 07471/9979-0 (Rathaus Rangendingen) oder während der Sprechstunde des Ortsvorstehers unter Tel. 07478/1279 melden.

Veranstaltungen und Termine in Höfendorf

Dezember

- 18.12.2021 Weihnachtsklänge bei der Kirche (Musikkapelle)
- 22.12.2021 19.30 – 20.30 Uhr Sprechstunde des Ortsvorstehers
- 24.12.2021 Weihnachtsliederspielen im Ort (Musikkapelle)

Gerd Beiter
Ortsvorsteher

E-Mail: OV-Hoefendorf@Rangendingen.de

Amtsblatt der Gemeinde Rangendingen mit Ortsteilen Rangendingen, Bietenhausen, Höfendorf

erscheint einmal wöchentlich, in der Regel am Freitag, **Anzeigen- und Redaktionschluss dienstags um 12.00 Uhr.**

Herausgeber: Gemeinde Rangendingen. Verlag: FMT-Regionalverlag GbR Rangendingen. Anzeigenannahme und Redaktion: Telefon (07473) 94 45 46, Fax (07473) 94 45 45, Zeppelinstraße 19, 72116 Mössingen-Bästenhardt. eMail: satz@amtsblatt-rangendingen.de Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Berichte über Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse und anderen Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Manfred Haug oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Teil und die Anzeigen: Gertrud Fritz im FMT-Regionalverlag. Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Januar 2020. Erfüllungsort ist Rangendingen, Gerichtsstand Hechingen.

Das AMTSBLATT DER GEMEINDE RANGENDINGEN wird allen Haushaltungen in Rangendingen, Bietenhausen und Höfendorf durch die Gemeinde unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Abonnements nach auswärts (gegen Portoersatz) können beim Verlag bestellt werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder (auch wenn Rückporto beiliegt) kann keine Haftung übernommen werden.

Satz: FRITZ-DRUCK MÖSSINGEN, Druck: Medien Technik Druck
Der Umwelt zuliebe gedruckt auf Naturpapier mit hohem Altpapieranteil, PEFC-zertifiziert.

Die freiwilligen Helfer

DRK-Ortsverein Rangendingen

www.drk-rangendingen.de



Dienstabende und Jugendrotkreuz

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage können derzeit bis auf weiteres leider keine Dienstabende oder Jugendrotkreuz stattfinden. Sobald sich die Lage geändert hat, erfährt ihr es hier, auf unserer Facebookseite und Instagram.

Aktuelle Informationen auch auf unserer Homepage: <http://www.drk-rangendingen.de>, <https://www.facebook.com/DrkOvRangendingen/> und http://instagram.com/drk_rangendingen

Blutspendetermine 2022

24. Januar 2022 | 11. April 2022 | 4. Juli 2022 | 17. Oktober 2022

immer montags von 15.30 bis 19.30 Uhr Turn- und Festhalle, Heimgartenstr.10, 72414 Rangendingen.

Bitte immer Personal- und Blutspendeausweis zum Blutspenden mitbringen! Nur mit Terminreservierung!

Alle gesunden Menschen von 18 bis 72 Jahren können Blut spenden, Erstspender bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres.

Informationen rund um die Blutspende erhalten Sie auch über die kostenfreie Service-Hotline 0800/11 949 11.

Hiermit möchten wir uns ganz herzlich bei allen Blutspender/-innen bedanken. Und auch bei allen, die uns geholfen und unterstützt haben. Wir hoffen, dass Sie uns bei den nächsten Terminen wieder unterstützen und bleiben Sie gesund.

Erste Hilfe-Kurse

Anmeldungen unter: <https://www.drk-zollernalb.de/ne/Kurse/erste-hilfe/rotkreuzkurs-erste-Hilfe.html>

Helfer vor Ort Gruppe Rangendingen

Da wir zur Zeit nicht mehr über den Mannschaftswagen verfügen können, benötigen wir für die Einsatzbereitschaft ein eigenes Fahrzeug. Weiter Informationen unter Spenden und Sponsoring.

Altkleider

Sie können Ihre Altkleider rund um die Uhr in Rangendingen entsorgen. Die Container befinden sich: in der Rudolf-Diesel-Straße Kreuzung Daimlerstraße beim Bauhof, am Parkplatz Alte Schule/Friedhof, an der Kreuzung Lehmgrubenstraße und Rosenrain, am kleinen Damm/Festplatz, an der Kreuzung Parkplatz Haigerlocher Straße/Winterrain sowie in der Haigerlocher Straße in der Ortsmitte. In Höfendorf befindet sich der Container in der Finkenstraße beim Feuerwehrgerätehaus.

Mit dem Erlös des Altkleiderverkaufs in dem Geschäft des DRK in Balingen beschafft der Ortsverein dringend benötigtes Material (Verbandsmaterial, Sauerstoff, Defibrillatoren, Schutzkleidung, usw.) für seine Hilfeleistungen. Sammeltüten liegen im Rathaus aus.

Spenden- und Sponsoring

Der DRK Ortsverein finanziert sich selbst. Die Mittel für Verbandsmaterial, Uniformen, Ausrüstung und Ausbildungen erwirtschaften die Mitglieder selbst. Dazu führen sie traditionell Blutspenden durch und die Sammlung von Altkleider durch die Container.

Deshalb sind wir auch auf Ihre Unterstützung angewiesen, damit wir im Notfall auch helfen können.

Dabei helfen uns Ihre Spenden oder Ihre Fördermitgliedschaft im Roten Kreuz beim Ortsverein Rangendingen.

Für größere Projekte suchen wir stets auch Sponsoren.

Aktuell gehört dazu die Beschaffung mehrerer Defibrillatoren, Gaswarngeräte für die Helfer vor Ort oder aber

auch die Beschaffung eines eigenen Einsatzfahrzeuges für diese Gruppe.

Volksbank Hohenzollern

DE81 6416 3225 0398 2490 08

Sparkasse Zollernalb

DE71 6535 1260 0134 0353 12

Aktuelle Informationen auch auf unserer Homepage: <http://www.drk-rangendingen.de>, <https://www.facebook.com/DrkOvRangendingen/> und http://instagram.com/drk_rangendingen



Freiwillige

Feuerwehr Rangendingen

www.feuerwehr-rangendingen.de

Einsatzabteilung Rangendingen

Die Einsatzabteilung Rangendingen führt den Übungsdienst unter Beachtung der 3G-Regel in zugweisen Übungen durch. **Zusätzlich werden vor Dienstbeginn beaufsichtigte Selbsttests für alle durchgeführt, daher bitte schon um 18.45 Uhr sich im Feuerwehrhaus einfinden.** Intern wurde die personelle Aufteilung auf die jeweiligen Züge kommuniziert. Sofern ein Änderungswunsch besteht, bitte sich direkt an den Abteilungskommandanten wenden.

Wer nicht teilnehmen kann wird gebeten, sich bei dem jeweiligen Zugverantwortlichen vor dem Übungsdienst abzumelden. Danke!

20.12.2021 18.45 Uhr Zug ungerade Woche

Einsatzabteilung Höfendorf mit Löschgruppe Bietenhausen

Der Ausbildungs-, Übungs- und Dienstbetrieb findet aktuell unter Beachtung der 3G-Regel statt.

Wer nicht teilnehmen kann wird gebeten, sich bei dem Abteilungskommandanten vor dem Übungsdienst abzumelden. Danke!

Die Angehörigen der LG Bietenhausen treffen sich bei den Übungsdiensten bereits 15 Minuten vor Dienstbeginn am Feuerwehrhaus Bietenhausen.

20.12.2021 19.00 Uhr Feuerwehrhaus Höfendorf

Sonstige Terminankündigungen

Mai 2022 Heißausbildung für Atemschutzgeräteträger
In der Woche vom 2. bis 8. Mai 2022 ist der Brandcontainer der Netze BW wieder bei uns in Rangendingen.

Die Atemschutzgeräteträger werden gebeten, sich in die ausgehängten Listen mit den Terminen einzutragen. Gerne dürfen auch zwei Termine besucht werden.

Hinweis für die Einsatzabteilungen Rangendingen und Höfendorf

Bitte die an die aktuelle Covid-19-Lage angepasste Dienstanweisung Nr. 5/2021 beachten, um die die Gesundheit der Feuerwehrangehörigen und deren Familien und die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft zu gewährleisten.

Allgemeine Voraussetzungen:

	Während des Feuerwehrdienstes und in Gebäuden ist grundsätzlich eine FFP2-Maske (oder Masken der Normen KN95/N95) zu tragen. <i>Ausnahme: In der Basis- und Warnstufe, nach Einnehmen des Sitzplatzes und bei einem gesicherten Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen kann die Maske abgenommen werden.</i>
	Die Anwesenheit ist zu Dokumentieren.
	Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, aufweisen, dürfen nicht am Ausbildungs-, Übungs- und Dienstbetrieb teilnehmen oder die Feuerwehrhäuser betreten. Feuerwehrangehörige, die sich in Quarantäne befinden, dürfen nicht in Präsenz am Ausbildungs-, Übungs- und Dienstbetrieb teilnehmen.

Einsätze der Feuerwehr

- 11.12.2021 Brandmeldung, Kaminbrand in Mehrfamilienhaus, Rangendingen
Löschzug EA Rangendingen erweitert mit Löschfahrzeug Hechingen
DRK-Helfer vor Ort und PRev. Hechingen; Bezirksschornsteinfegermeister
- 12.12.2021 Nachlöscharbeiten nach Mülleimerbrand, Ortsmitte Rangendingen
1 Löschfahrzeug EA Rangendingen


FEUERWEHR

Unschlagbares Team.

DEIN VOLLTREFFER
FÜR DIE
GEMEINSCHAFT.



Bei der Freiwilligen Feuerwehr kannst
Du mit echter Leidenschaft punkten.
MACH MIT.

Wir brennen darauf, DICH kennen zu lernen!

Freiwillige Feuerwehr Rangendingen

Die Freiwillige Feuerwehr braucht Dich! Interessierte an der Feuerwehr und der Technik sind immer gerne gesehen und können uns zu unseren Übungsabenden besuchen. Reinschauen lohnt sich immer. Nach 3 bis 4 Übungsabenden könnt Ihr entscheiden ob es euch gefällt oder nicht!? Ein Besuch verpflichtet keineswegs zum sofortigen Eintritt. Quereinsteiger sind gerne gesehen. Wir freuen uns!

Jugendfeuerwehr Rangendingen



Auch die Jugendfeuerwehr verabschiedet sich in die Winterpause. Am vergangenen Mittwoch, 8.12.2021 fand die letzte Übung für dieses Jahr statt. Neben dem Umgang



mit Hebekissen wurde auch die Rettung einer verunfallten Person aus einer Montagegrube geprobt. Zum Abschluss wurde noch jedem Jugendlichen ein Weihnachtsgeschenk überreicht. Die Jugendfeuerwehr wünscht allen eine besinnliche und gesunde Advents- und Weihnachtszeit.



Löschzwerge



Das Betreuer-Team der Löschzwerge wünscht allen Löschzwerge eine besinnliche und gesunde Advents- und Weihnachtszeit.

Aus den Schulen

Berufliches Schulzentrum Hechingen
Große Impfkaktion am BSZ



Von 9.30 bis 15.00 Uhr wurde am Mittwoch im oberen Gebäude des Beruflichen Schulzentrums Hechingen (BSZ) geimpft. Nur von einer kleinen Mittagspause unterbrochen, verabreichte das Impfteam des Schwarzwald-Baar-Klinikums insgesamt 149 Impfungen. 128 Booster- und Zweitimpfungen gingen an Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BSZ sowie deren Angehörige. „Besonders freuen uns die 21 Erstimpfungen bei Schülerinnen und Schüler“, sagte die stellvertretende Schulleiterin Leonie Schneider-Loye, die die Impfkaktion organisiert hatte. Nach der Anamnese durch Dr. Jeffrey Bierbrauer und Dr. Helmut Groß verabreichte Pia Jendryschick vom Impfteam eine Spritze nach der anderen. Der Schulsanitätsdienst des BSZ kümmerte sich während der anschließenden Wartezeit hervorragend um die Geimpften und desinfizierte Tische.

„Ein solches Angebot gibt es in ganz Baden-Württemberg nur in Hechingen“



Das Berufliche Schulzentrum Hechingen (BSZ) bietet seit diesem Schuljahr die generalistische Pflegeausbildung als einzige Schule in Baden-Württemberg nicht nur in Vollzeit, sondern auch in Teilzeit an. Frau Caroline Amann leitet den Bereich Pflege der Hechinger Schule. Im Interview spricht sie über die bisherigen Erfahrungen und Herausforderungen mit dem neuen Schul-

angebot.

Frau Amann, auch bisher gab es schon die Möglichkeit, die generalistische Pflegeausbildung in Teilzeit zu absolvieren. Was hat sich mit Beginn dieses Schuljahrs geändert?

Bisher war es so, dass nur die praktische Ausbildung in Teilzeit erfolgt ist und die Schule in der Freizeit besucht werden musste. Außerdem konnte der theoretische Teil in der Schule bisher nur in drei Jahren absolviert werden. Dies bedeutete eine große Stofffülle in diesen drei Jahren. Seit diesem Schuljahr haben wir eine generalistische Pflegeausbildung in Teilzeit, die die Bedürfnisse der Auszubildenden viel besser berücksichtigt und eine stressärmere Ausbildung ermöglicht. Die Schultage zählen jetzt auch als Arbeitszeit und der Stoff, der zuvor in drei Jahren gelernt werden musste, verteilt sich jetzt auf vier Jahre. Damit ist es eine echte Teilzeitausbildung, sowohl in der Schule als auch in der praktischen Ausbildung. Dies ist gegenüber den Auszubildenden eine faire Lösung, die wir als Schule sehr begrüßen, denn jetzt können Menschen eine Ausbildung starten, die zuvor vor einer dreijährigen Vollzeitausbildung zurückgeschreckt sind. Ein solches Angebot gibt es in ganz Baden-Württemberg nur in Hechingen.

Wer entscheidet sich für die Ausbildung in Teilzeit?

Für Mütter mit kleinen Kindern kommt oft nur eine Teilzeitausbildung in Frage, da sie auch noch Zeit für ihre Kinder haben möchten. Auch Auszubildende, die noch Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache haben, profitieren von der Teilzeitausbildung. Sie haben so mehr Zeit, sich die teils sprachlich anspruchsvollen theoretischen Inhalte anzueignen. Wir haben seit diesem Jahr aber auch Auszubildende in der neuen Teilzeitausbildung, die nebenher noch andere Interessen haben oder einfach die Ausbildung mit weniger Druck absolvieren möchten.

Wie kommen die Auszubildenden mit der Doppelbelastung Ausbildung und Kind zurecht?

Dank der Teilzeitausbildung haben sie weniger Druck, speziell was die theoretische Ausbildung angeht. Eine Tätigkeit in Teilzeit erlaubt zudem mehr Flexibilität in der Dienstplanung, da Mütter ja abhängig von den Kinderbetreuungszeiten sind. Sie haben zwar immer noch eine Doppelbelastung, die Chance auf einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss ist aber deutlich gestiegen.

Wie kommt die Teilzeitausbildung bei den Arbeitgebern an?

Hier sehe ich noch großen Verbesserungsbedarf. Es gibt natürlich schon Arbeitgeber, die den Auszubildenden etwa bei den Arbeitszeiten entgegenkommen. Fast alle Auszubildenden berichten jedoch von Schwierigkeiten, überhaupt eine Einrichtung zu finden, die eine Ausbildung in Teilzeit unterstützt. Bei dem aktuellen Personalmangel in der Pflege kann ich dies kaum nachvollziehen. Hier ist ein Umdenken bitter nötig.

Was müsste sich Ihrer Meinung nach ändern, damit die Teilzeitausbildung noch attraktiver würde?

Vor allem müssten die Pflegeeinrichtungen noch offener für die Teilzeitausbildung werden. Es gibt aber auch immer wieder Probleme mit der Kinderbetreuung. Da die meisten Pflegenden im Schichtdienst arbeiten, brauchen die Auszubildenden flexiblere Kinderbetreuungszeiten, die sich problemlos mit den Arbeitszeiten in der Pflege koordinieren lassen.

Info

Die vierjährige generalistische Pflegeausbildung in Teilzeit deckt alle Einsatzbereiche ab: Pflege im Krankenhaus, ambulante Pflege, Langzeitpflege in Altenheimen oder Wohngruppen und Kinderkrankenpflege; wenn die Auszubildenden dies wünschen, können auch Einsätze im Hospiz oder in der Pflegeberatung absolviert werden.

Der Unterricht findet nicht mehr in einzelnen Fächern statt, sondern es werden anhand von praxisnahen Situationen Kompetenzen wie etwa Kommunikation, Recht, Ethik und natürlich fachliche Kompetenzen vermittelt.

Die Ausbildung kann von der Agentur für Arbeit gefördert werden. So können sich etwa Personen, die bereits in der Pflege tätig sind und keine Einbußen beim Gehalt wollen, berechtigte Hoffnungen darauf machen, dass das Ausbildungsgehalt auf das bisherige Gehalt aufgestockt wird. Nach der Ausbildung winkt ein sicherer Arbeitsplatz und bisher nur angelernte Pflegekräften können sich zudem auf ein weitaus besseres Gehalt freuen.



Gymnasium Hechingen

Vorlesewettbewerb am Gymnasium



Auch dieses Jahr fand am Gymnasium der bundesweite Vorlesewettbewerb für die Klassen 6 statt.

Zwei Schülerinnen und zwei Schüler hatten ihr Können im Klassenwettbewerb unter Beweise gestellt und sich für den Schulwettbewerb qualifiziert.

Um den Corona-Vorgaben gerecht zu werden, durfte jeder Vorlesende nur einen Zuschauer mitbringen, was dem Leseeifer jedoch keinen Abbruch tat. Eine gewisse Aufregung war spürbar, aber beim Lesen konnten alle vier mit ihren Vorträgen punkten. Zunächst durfte jeder ein Buch nach eigener Wahl kurz vorstellen und eine geübte Textstelle daraus vorlesen.

Liv Schroth war die Erste. Sie hatte das Buch „Ich tue es für euch“ ausgewählt, in dem die Jüdin Margot Friedländer von Sabine Leutheusser-Schnarrenberger zu ihrer Vergangenheit befragt wird – eine sehr anspruchsvolle Lektüre, aus der Liv Schroth einen Auszug ruhig und dem Thema angemessen vorlas. Danach war Felix Heine an der Reihe.

Er stellte das Buch „Soul Hunters“ von Chris Bradford vor und präsentierte mit viel Ausdruck eine spannende Textstelle. Linnea Ruoff hatte sich für einen Klassiker entschieden und las aus „Harry Potter und der Feuerkelch“ von Joanne Rowling vor, während die wenigen Zuhörer gebannt lauschten. Schließlich war David Kettner am Zug. Auch er hatte mit den „Drei Fragezeichen Kids – Radio Rocky Beach“ von Ulf Blanck einen Klassiker gewählt, aus dem er eine rasante Verfolgungsjagd vorrug. Der zweite Teil des Wettbewerbs bestand aus dem Vorlesen eines unbekanntes Textes. Alle vier bekamen kurze Geschichten, mit denen sie die Zuhörer und die Jury gekonnt unterhielten. Da auch hier kaum etwas auszusetzen war, fiel es der fünfköpfigen Jury bestehend aus drei Deutschlehrerinnen des Gymnasiums und zwei Zehntklässlerinnen, nicht ganz leicht, einen Sieger festzulegen. Nach ausgiebiger Beratung fiel die Wahl schließlich auf David Kettner, der die Schule nun auf der nächsten Ebene zu Beginn des neuen Jahres vertreten darf. Sicher wird er auch da sein Bestes geben.

Gymnasium Haigerloch

Hieroglyphen, Schutzzauber und Schreibersitz – 6a taucht ins alte Ägypten ein

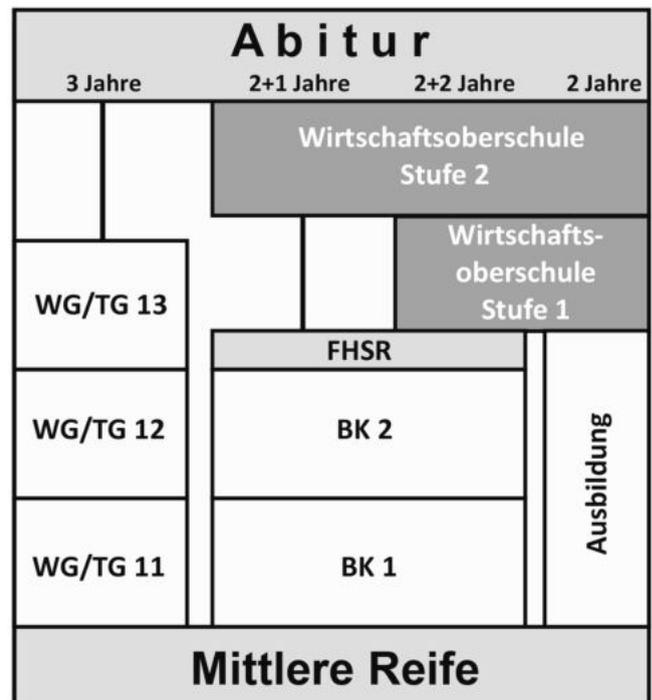


„Das alte Ägypten“ wurde im Geschichtsunterricht der 6a am Gymnasium Haigerloch alles andere als verstaubt unterrichtet. Neben dem Theorieunterricht zur Hochkultur am Nil sollten die Kinder auch praktisch völlig ins alte Ägypten eintauchen. Beim Absolvieren der Schreiberprüfung konnten die Schülerinnen und Schüler feststellen, dass vor allem der damals für die Schreiber übliche Schneidersitz, oder besser gesagt „Schreibersitz“ sehr viel Körperbeherrschung und Training benötigte. Da war die Haigerlocher 6a am Ende doch dankbar über die Stühle im Unterrichtsraum. Der Nikolaustag wurde schließlich zum Projekttag gekürt: Alle Kinder der Klasse stellten eigene Weihnachtskarten in Collagenform her und schreiben ihre Grüße in Hieroglyphenschrift. Dazu benutzten sie von der Lehrerin mitgebrachte Stempelhieroglyphen. Außerdem wurden ägyptische Amulette wie Skarabäus, Ankh, Papyrusäule oder Götteramulette bemalt. Die Amulette wurden im alten Ägypten als Glücksbringer und zum Schutz vor allem Bösem verwendet. Lebende trugen sie als Kette um den Hals, am Handgelenk oder als Ring. Bei Toten legte man sie zwischen die verschiedenen Leinenschichten. Die Produkte der Kinder waren wunderschön und taugen sicherlich zum Schutzzauber – in diesen Zeiten kann dies sicherlich nicht schaden. Das von der Geschichtslehrerin Karin Kriesell organisierte Ägyptenprojekt hat der Klasse 6a und der mitbetreuenden Lehrerin Frau Sabrina Langenbach viel Spaß gemacht und bot die Möglichkeit, zusammen in der Klassengemeinschaft Wissen zu erleben.

Mit abgeschlossener Berufsausbildung in 2 Jahren zum Abitur – Bildungsangebot der Berufsoberschule Neckar-Alb

Die **Wirtschaftsoberschule Rottenburg** und die **Technische Oberschule Balingen** bieten auf dem Zweiten Bildungsweg eine vertiefte allgemeine und fachliche Bildung. Diese umfasst zwei Jahre in Vollzeitunterricht und schließt mit der Prüfung der allgemeinen Hochschulreife (Abitur) oder der fachgebundenen Hochschulreife ab. Der Bildungsgang richtet sich an interessierte Schüler, die nach der Ausbildung ein Studium anstreben. Schulgeld wird nicht erhoben. Schulbeginn ist im September.

Die Wirtschaftsoberschule wird an der **Beruflichen Schule Rottenburg** in Trägerschaft des Landkreises Tübingen angeboten. Dabei handelt es sich um ein Angebot für junge Erwachsene mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung im kaufmännischen Bereich.



Die Technische Oberschule ist ein Angebot der **Philipp-Matthäus-Hahn-Schule** am Gewerblichen Schulzentrum in **Balingen**. Träger ist der Zollernalbkreis. Diese setzt eine abgeschlossene Berufsausbildung im gewerblichen Bereich voraus.

Alle Interessierten können sich über die Homepage der beiden Schulen für den jeweiligen Bildungsgang informieren.

An beiden Schulen gibt es auch ein **Technisches Gymnasium** für Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss, welche in 3 Jahren das Abitur erwerben möchten.

Weiterführende Informationen können für die Wirtschaftsoberschule Rottenburg unter www.bsrottenburg.de und für die Technische Oberschule Balingen unter www.gs-zak.de abgerufen werden.

**Redaktionsschluss:
dienstags 12.00 Uhr**

Menüplan für die Woche vom 20. bis 23.12.2021, KW 51

Montag, 20.12.21:

- Menü 1: Hähnchenbrustfilet mit Kartoffelecken und Kräuterdip (a,b,c,d,e,1,4,5)
 Menü 2: Nudelpfanne mit Gemüse und Tomatensoße

Dienstag, 21.12.21:

- Menü 1: Gulaschsuppe (a,c,d,e,1,4,5) mit Baguette (a,b)
 Menü 2: Nudelauflauf (a,b,c) mit Schinken-Sahne-Soße (a,c,d,e,1,4,5)

Mittwoch, 22.12.21:

- Menü 1: Panierte Schnitzel mit Spätzle und Soße (a,c,d,e,1,4,5)
 Menü 2: Lachs-Rahm-Nudeln mit Salat (a,c,d,e,1,4,5)

Donnerstag, 23.12.21:

- Menü 1: Rinderbraten (c,d,e,4,5) mit Nudeln (a,b) und Gemüse
 Menü 2: Kaiserschmarrn (a,b,c,9) mit Apfelmus (9)

Aus den Kindergärten

Gemeindekindergarten Rangendingen



Bei uns Schmetterlingen wohnt ein Weihnachtswichtel! Er heißt Kalle und schreibt uns jeden Tag einen Brief (denn wie jeder weiß, sind Wichtel nachts wach und schlafen tagsüber). Kalle begleitet uns bis Weihnachten durch die Adventszeit mit Geschichten, Aufgaben und Überraschungen.



AMTSBLATT zwischen Weihnachten und Neujahr.

In diesem Jahr gibt es noch eine Ausgabe des AMTSBLATTES, am 24. Dezember.

In KW 52 und KW 1 erscheint kein AMTSBLATT.

**Das erste AMTSBLATT im neuen Jahr
erscheint am 14. Januar 2022.**

Redaktionsschluss Dienstag, 11. Januar um 12 Uhr.

Interessantes

DRK-Kreisverband Zollernalb e. V.



Deutsches
Rotes
Kreuz

DRK-Kreisverband
Zollernalb e. V.

Kleiderladen Balingen

Der Kleiderladen (Auf dem Graben 13, 72336 Balingen) hat für Sie zu folgenden Öffnungszeiten geöffnet: Montag: 14.00 – 17.00 Uhr; Dienstag: 14.00 – 17.00 Uhr; Mittwoch: 10.00 – 13.00 Uhr; Donnerstag: 15.00 – 18.00 Uhr; Freitag: 10.00 – 13.00 Uhr (nur Warenannahme). Der Zutritt ist nur unter der 2G Regelung (Geimpft und Genesen) gestattet. Wir bitten Sie darum, sich an die Hygienevorschriften zu halten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
 Der Kleiderladen ist über die Weihnachtszeit vom 24.12. bis 09.01.2022 geschlossen.

Wir wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest!

Sicherheit zu Hause: der DRK-Hausnotruf

Der Hausnotruf hat sich seit über 30 Jahren im Alltag und bei Notfällen bewährt und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd. Besonders für alleinstehende ältere Menschen bietet der Notruf Sicherheit. Er kann Angehörige entlasten und dazu beitragen, dass ältere Menschen länger in ihren eigenen vier Wänden leben können. Durch einen kleinen Sender, der am Körper getragen wird, kann der Alarm ausgelöst und damit eine direkt Sprechverbindung zur DRK-Hausnotrufzentrale hergestellt werden, die ganz in Ihrer Nähe ist. Diese leitet umgehend weitere Hilfsmaßnahmen ein, wie zum Beispiel Anruf bei einem Angehörigen oder Entsendung des Rettungsdienstes. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 / 90 99 55 oder per E-Mail: hausnotruf@drk-zollernalb.de

Telefonnummer 07433 / 19222 für den Krankentransport

Wir bringen Patienten sicher ans Ziel: zum Arzt, ins Pflegeheim oder ins Krankenhaus. Krankentransporte sind zum Beispiel notwendig, wenn jemand krank, verletzt oder eine anderweitige Hilfsbedürftigkeit besteht, aber kein Notfallpatient ist. Fachkräfte fahren Sie in speziellen Krankentransport-Fahrzeugen. Um einen Krankentransport zu bestellen, wählen Sie unsere Rufnummer 07433 / 19222. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Musikverein Rangendingen e. V.



Weihnachtsliederspielen am 1. Weihnachtsfeiertag

Wie jedes Jahr, wird auch in diesem Jahr wieder eine kleine Bläsergruppe des Musikvereins Rangendingen am 25.12., also am 1. Weihnachtsfeiertag, durch die Straßen von Rangendingen ziehen und mit bekannten Weihnachtsliedern ein wenig weihnachtliche Stimmung verbreiten.

Die Bläsergruppe wird zu den unten aufgeführten Zeiten, an den dahinterstehenden Orten Halt machen und zu hören sein. Vielleicht kreuzen sich ja dann die Wege Ihres nachmittäglichen oder abendlichen Spaziergangs mit denen der Musiker.

Sollte zudem von ihrer Seite aus weiteres Interesse bestehen, dass wir noch an anderen Orten spielen, melden sie sich einfach bis spätestens zum 23.12. unter der Nummer 0152 / 53431138. Und wenn mit genügend Zuhörern zu rechnen ist, werden wir sicher auch bei Ihnen vorbeischaun.

Wir würden uns auf jeden Fall sehr freuen, wenn wir Ihnen den 1. Weihnachtsfeiertag musikalisch untermalen dürften.

15.00 Uhr Donaustraße (Kreuzung Königsberger Straße)

15.30 Uhr Göhrenstraße (Kreuzung Zollernstraße)

15.45 Uhr Grosselfinger Straße (Friseur Boland)

16.15 Uhr Seniorenwohnanlage

16.30 Uhr Ortsmitte

17.00 Uhr Fasanenstraße (Kreuzung Zeisigweg)

17.15 Uhr Am Sendelgraben

17.45 Uhr Kreuzstraße

18.15 Uhr Im Wolfental

18.30 Uhr Am Rosenrain

Katholische Erwachsenenbildung Zollernalbkreis e. V.



keb-Programm „Verbundenheit – trotz Abstand“ in Präsenz und online

Zoom Kennenlernen – Digital unterwegs in jedem Alter

Wir bieten Ihnen wertvolle Unterstützung bei den ersten Schritten mit Zoom, um an unserem Online-Programm teilnehmen zu können. Termin: 10. Januar 2022, 14.00 Uhr und auf Anfrage.

Stille – Lauschen – Präsenz „Durch Achtsamkeit zur Freude Deines Herzens“

Online-Meditation jeden Dienstag, 19.30 Uhr. Leitung: Frau Ingrid Münnich, Dipl.-Pädagogin, Heilpraktikerin, Magister der Philosophie.

Merktechniken für Alltag und Beruf

Seminar ab Freitag, 14. Januar 2022, 14.00 Uhr in Hechingen, St. Luzen. Leitung: Frau Petra Schmid, Gedächtnistrainerin, Ausbildungsleiterin BVGT e.V.

Digitaler Elterntreff –

Super-Mama und Papa, der Größte

Online-Vortrag am Dienstag, 18. Januar 2022, 20.00 Uhr. Leitung: Frau Ulrike Bogen, Elternberaterin, Heilpraktikerin für Psychotherapie.

Gedächtnistraining –

bequem von zu Hause aus für jedes Alter

Online-Kurs am Mittwoch, 19. + 26. Januar 2022, 18.30 Uhr. Leitung: Frau Anne Heller, Gedächtnistrainerin BVGT e.V.

Folgende Kurse starten ab Januar – Jetzt schon anmelden und Platz sichern

Walking/Nordic-Walking, montags in Heselwangen
Wirbelsäulengymnastik mit Beckenbodentraining, dienstags in Balingen

Resilienz – Gut durch diese Zeit kommen, 3 x mittwochs online

Line Dance, donnerstags in Schömberg

Hatha Yoga, dienstags in Balingen

Yoga am Morgen, mittwochs in Balingen

Anmeldung: www.keb-zak.de Tel. 07433/90110-30,
E-Mail: info@keb-zak.de

Teilnahme an Präsenz-Veranstaltungen: Bitte beachten Sie die täglichen Veröffentlichungen in der Presse und auf unserer Homepage bezüglich der aktuellen Corona-Verordnung. Teilnahme ist nur mit Anmeldung und entsprechendem Nachweis möglich.

Kunst- und Kulturpreis 2021: Bewerbungsfrist bis Jahresende verlängert

Zum zweiten Mal vergibt der Zollernalbkreis in Kooperation mit PKF WULF EGERMANN und der Sparkasse Zollernalb den Kunst- und Kulturpreis Zollernalbkreis. Der Bewerbungsschluss wurde verlängert: Noch bis zum 31. Dezember können Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 27 Jahren ihre Kurzvideos zum Thema #HEIMATZAK einreichen. Es winken Preisgelder in Höhe von insgesamt 6.000 Euro.

Teilnehmen können Vereine, Schulklassen, Gruppen oder Einzelpersonen, die im Zollernalbkreis leben, arbeiten oder zur Schule gehen. Die Videos mit einer Dauer von maximal 3 Minuten können mit professioneller Kameraausrüstung oder einfach mit dem Smartphone erstellt werden. Bei der Umsetzung werden ansonsten keine Grenzen gesetzt – Hauptsache ein Bezug zum Zollernalbkreis ist gegeben.

Alle Informationen und Teilnahmebedingungen zum Kunst- und Kulturpreis Zollernalbkreis gibt es auf der Homepage <https://kulturpreis-zollernalb.de/>.



Tagesmütter

Wussten Sie schon...? - dass der Jugendförderverein Tagesmütter und Tagesväter qualifiziert und Ihnen während Ihrer Tätigkeit beratend zur Seite steht?

Im Januar **beginnt wieder ein Qualifizierungskurs für Kinderbetreuung in Kindertagespflege.** Die Qualifizierung umfasst seit 2021 300 Unterrichtseinheiten und findet in zwei aufeinander aufbauenden Kursen in Balingen statt. **Kurs I mit 50 Unterrichtseinheiten beginnt am 11.01.2022 und endet am 08.03.2022.**

Mehr Informationen zu Inhalt und Ablauf der Qualifizierung und was Sie sonst noch über die Kindertagespflege wissen sollten, erhalten Sie bei einem persönlichen Informationsgespräch.

Melden Sie sich hierfür bitte beim Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V., Fachberatung Kindertagespflege telefonisch unter 07433 / 381671 oder per Email unter tagespflege@jufoe-zak.de oder über Facebook [@tagespflege.zak](https://www.facebook.com/tagespflege.zak)

Anpassungen im Busverkehr zum Fahrplanwechsel

Am Sonntag, 12.12.2021 ändern sich auf mehreren Buslinien im Zollernalbkreis die Fahrpläne.

Die wesentlichen Änderungen je Linienbündel im Einzelnen:

Linienbündel Rosenfeld/Haigerloch

Um in Balingen zuverlässig den Zug um 7.00 Uhr nach Tübingen zu erreichen, startet auf der Linie 320 Haigerloch – Balingen der Bus in Gruol bereits 7 Minuten früher (6.08 Uhr). Zusätzlich erhält die Fahrt mehr Fahrzeit und erreicht den Bahnhof Balingen zukünftig um 6.53 Uhr. Die Verbindungen von Stetten nach Gruol zur Grundschule verkehren zukünftig von der gegenüberliegenden Haltestellenseite. Die Busse beginnen an der Haltestelle „Sonne“ und fahren über „Friedhof“, „Schule“ und „Sägewerk“ bis Gruol Schule.

Linienbündel Haigerloch/Nord

Auf der **Linie 310 Horb – Haigerloch – Hechingen** bedienen die Busse um 6.22 Uhr ab Horb und 7.14 Uhr ab Trillfingen nach Hechingen nur noch an Schultagen über den Schlossberg. In den Ferien dagegen steuern die Fahrzeuge den Obertorplatz an, um die Oberstadt besser anzubinden.

Neben den aufgeführten Änderungen gibt es noch mehrere kleinere Anpassungen, die oftmals im Minutenbereich liegen. Das Landratsamt Zollernalbkreis empfiehlt daher, sich rechtzeitig vor der Fahrt über die geänderten Fahrpläne zu informieren. Die neuen Fahrpläne stehen im Internet unter www.naldo.de als Download zur Verfügung.

Freie Lehrstellen im Landkreis Zollernalb für 2022

Das Handwerk bietet jungen Menschen **tolle Zukunftsperspektiven** und **für 2022 und 2023 schon viele offene Lehrstellen**, um in eine duale Ausbildung zu starten. Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk schon 386 Betriebe 878 Auszubildende für das Jahr 2022 und 95 Betriebe haben bereits 249 Lehrstellen für das Jahr 2023 veröffentlicht. Außerdem sind über 1.500 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den **Landkreis Zollernalb** sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für den Ausbildungsstart in 2022 sind aktuell schon 123 Lehrstellen ausgeschrieben (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 279 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Zum Start im neuen Jahr bietet die Handwerkskammer wieder **kostenlose Online-Veranstaltungen zur Berufsorientierung** an.

- Am **19. Januar 2022 von 18.30 bis 20.30 Uhr** sind Studienzweifler/-innen und Studienabbrecher/-innen eingeladen, sich in der Online-Veranstaltung **„Vom Hörsaal ins Handwerk: Karrierechancen mit dem Bachelor Professional“** über neue Zukunftsperspektiven zu informieren, die wir gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und der Volkshochschule Reutlingen anbieten. (<https://www.vhsrt.de/Veranstaltung/cmx-60cb49b521446.html>)
- Am **8. Februar 2022 von 14.00 bis 15.30 Uhr** sind Schüler/-innen und Jugendliche eingeladen, sich im Web-Seminar **„Traumberuf Handwerk“** über Ausbildungschancen und Zukunftsperspektiven in den über 130 Handwerksberufen zu informieren. (<https://next.edudip.com/de/webinar/traumberuf-handwerk/1505452>)

Für 2022 werden im **Landkreis Zollernalb** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen gesucht: 11 Maurer m/w/d, 10 Anlagenmechaniker m/w/d Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, 10 Maler und Lackierer m/w/d, 8 Straßenbauer m/w/d, 8 Zimmerer m/w/d, 7 Kraftfahrzeugmechatroniker m/w/d, 6 Baugeräteführer m/w/d, 6 Feinwerkmechaniker m/w/d, 6 Metallbauer m/w/d, 3 Automobilkaufleute m/w/d, 3 Beton- und Stahlbetonbauer m/w/d, 3 Glaser m/w/d, 3 Hörakustiker m/w/d, 3 Kaufleute für Büromanagement m/w/d, 2 Elektroniker m/w/d, 2 Fachkräfte m/w/d für Lagerlogistik, 2 Fahrzeuglackierer m/w/d, 2 Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker m/w/d, 2 Konditoren m/w/d, 2 Konstruktionsmechaniker m/w/d, 2 Mechatroniker m/w/d und 2 Schreiner m/w/d. Außerdem sind 2 Studienplätze zum Bachelor of Engineering /Maurer und Beton- und Stahlbetonbauer m/w/d ausgeschrieben.

E-Autos zuhause laden - Tipps zur heimischen Ladestation

Immer mehr Menschen in Baden-Württemberg planen, ein Elektroauto zu kaufen. Dabei wirft vor allem das Laden zuhause viele Fragen auf. Das betrifft sowohl das Anmelden als auch das Installieren der Ladestation. Hierzu hat die Netze BW GmbH nützliche Informationen zusammengestellt:

Auf der sicheren Seite: Beim Einbau auf Profis setzen
Bürgerinnen und Bürger, die eine Wallbox bei sich installieren wollen, sollten sich als erstes an einen Elektroinstallateur ihrer Wahl wenden, da nur dieser die Elektroinstallation des Gebäudes kennt bzw. einschätzen kann. Er berät auch, welche Ladeinfrastruktur für die individuellen Anforderungen passend wäre. Zusätzlich kümmert er sich um die Schnittstelle zum örtlichen Netzbetreiber bzw. Energieversorger.

Wallbox: Mehr Sicherheit, weniger Ladeverluste
In aller Regel sind weder die gängigen Haushalts- oder Schuko-Steckdosen (230 V) noch die Elektroinstallation dahinter darauf ausgelegt, über mehrere Stunden so viel Leistung abgeben zu müssen, wie für das Laden des Elektroautos benötigt wird. Hier bieten Wallboxen mehr Sicherheit, sind sparsamer und ermöglichen – bei optionaler Installation eines separaten Stromzählers - die individuelle Auswahl eines Stromanbieters. Zudem ist mit Wallboxen ein Lademanagement möglich, das den bestehenden Netzanschluss durch eine intelligente Steuerung optimal ausnutzt.

Ladestation anmelden

Für die Netzbetreiber ist es wichtig zu wissen, wie sich die Anforderungen ans Stromnetz durch das vermehrte Laden von E-Fahrzeugen entwickeln. Wenn die Ladestation eingebaut wird, muss sie daher beim zuständigen Netzbetreiber gemeldet werden. Für viele Kommunen in Baden-Württemberg ist das die Netze BW. Sie prüft vorab, ob der Netzanschluss entsprechend der höheren Leistungsanforderung ertüchtigt werden muss. In manchen Fällen ist darüber hinaus eine Verstärkung des Stromnetzes notwendig. Übrigens: Ladeeinrichtungen mit einer Anschlussleistung bis einschließlich 12 kW sind meldepflichtig, bei Ladeeinrichtung mit einer Leistung von mehr als 12 kW gilt eine Anmelde- und Genehmigungspflicht.

Weitere Informationen und Hinweise sind auch auf der Homepage der Netze BW zu finden. Dort kann man zudem die Wallbox fürs E-Auto online anmelden als auch mit Hilfe einer Onlinesuche einen geeigneten Elektroinstallateur aus der Region finden.

www.netze-bw.de/netzanschluss/elektromobilitaet-zuhause

Kommunales Testzentrum Rangendingen in der Aula der Joachim-Schäfer-Schule Rangendingen für alle Bürgerinnen und Bürger aus Rangendingen, Höfendorf und Bietenhausen geöffnet

Beim Betrieb des kommunalen Testzentrums wird die Gemeinde vom DRK unterstützt.

Einmal pro Woche können sich alle Bürgerinnen und Bürger kostenlos im kommunalen Testzentrum in der Aula Rangendingen, Heimgartenstraße 10, auf eine mögliche Corona-Infektion testen lassen.

Die Testungen finden wöchentlich an folgenden Tagen und Uhrzeiten im Testzentrum statt:

Mittwoch, 16.00 bis 17.30 Uhr
Samstag, 14.00 bis 15.30 Uhr

Die Ergebnisse des Schnelltests werden, wenn möglich, über die Corona-Warn-App mitgeteilt.

Voraussetzung für die Testung ist, dass die Personen keine Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-Cov-2 Erreger haben.

Bitte beachten Sie noch folgendes:

- * Eine medizinische Maske (OP-Maske, FFP2 oder KN95/N95) ist zu tragen.
- * Die gängigen Hygieneregeln sind einzuhalten.
- * Der Personalausweis ist vor der Testung vorzulegen.

Öffnungszeiten rund um die Feiertage

Die Agentur für Arbeit Balingen und die Jobcenter Landkreis Sigmaringen und Zollernalbkreis haben rund um die Feiertage zu den gewohnten Öffnungszeiten geöffnet. Lediglich an Heiligabend und Silvester sowie am jeweiligen Donnerstagabend davor bleiben die Dienststellen in Albstadt, Balingen und Sigmaringen geschlossen. In den beiden letzten Wochen des Jahres ist somit jeweils Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.30 Uhr geöffnet.

Nach wie vor gilt für den Zugang die 2G-Regel, persönliche Beratungsgespräche sind nach vorheriger Terminvereinbarung nur für Genesene oder Geimpfte möglich. Der Sicherheitsdienst kontrolliert den Status an den Eingängen. Personen, die nicht geimpft oder genesen sind oder keine Auskunft zu ihrem Status geben möchten, können sich bei der Agentur für Arbeit telefonisch unter 0800 4 5555 00 (kostenfrei) oder unter der Rufnummer 07433 / 951-900 beraten lassen, beim Jobcenter Zollernalbkreis unter 07433 / 951-400 oder 07433 / 951-800. Für das Jobcenter Landkreis Sigmaringen gelten die Rufnummern 07571/ 7395-100 und 07571 / 7395-900.

Arbeitslosmeldungen müssen weiterhin persönlich erfolgen. Kann kein 2G nachgewiesen werden, ist ausschließlich eine Meldung mit Identitätsnachweis ohne Beratung möglich.

Kundinnen und Kunden können viele Anliegen online und per App erledigen

Viele Anliegen können einfach und unkompliziert über die digitalen e-Services der BA erledigt werden. Das geht rund um die Uhr und auch an den Feiertagen. Ausführliche Informationen zu den e-Services gibt es unter <https://www.arbeitsagentur.de/eservices>.

Ganz bequem können Kundinnen und Kunden, die über das Online-Portal ein Konto eingerichtet haben, mit der App BA-Mobil auf Smartphones und Tablets Veränderungen mitteilen und Dateien hochladen. Die App BA-Mobil kann im Apple App Store und im Google Play Store heruntergeladen werden. Die Anmeldedaten bei der App sind die gleichen wie beim Online-Portal.

Aus der heimischen Wirtschaft

Baumpflanzaktion bei TUBEX gemeinsam mit dem Baumwart von Rangendingen



TUBEX stellte der Gemeinde im Frühjahr 2021, während der Bauzeit des Kreisverkehrs, einen Teil ihrer Wiese für die geänderte Verkehrsführung zur Verfügung.

Die Straße wurde nach Ende der Bauarbeiten wieder zurückgebaut und bereits im Herbst von der Gemeinde mit Bienenweide eingesät.

Nun war der richtige Zeitpunkt gekommen, um noch mehr Futter für die Bienen im Frühjahr bereitzustellen. Die Auszubildenden der Firma TUBEX pflanzten unter der fachkundigen Anleitung des Baumwartes, Herbert Beiter, diverse Obstbäume.

Alle Teilnehmenden hatten großen Spaß bei der Aktion. Die Auszubildenden lernten nebenher etwas über die verschiedenen Obstbäume und zudem wissen sie jetzt ganz genau wie ein Baum fachgerecht eingepflanzt wird.

Nicht nur die Bienen freuen sich über Futter in den kommenden Jahren – sondern natürlich auch die Auszubildenden. Gemeinsam mit Herbert Beiter begleiten sie in den kommenden Jahren die Bäume beim Wachsen. Sie schauen sicher, ob bei „ihren“ Bäumen, nicht die eine oder andere süße Frucht für sie abfällt. Sollte die Ernte irgendwann größer ausfallen – ist es kein Problem – auch hier haben sich die Auszubildenden bereits Gedanken für leckere Verwendungsmöglichkeiten ausgedacht.



Sie finden uns auch im Internet:

Alarmanlagen www.tvs-elektronik.de
**Anhänger-
Vermietung** www.noack-hechingen.de
Autoglas autoglas-balingen.com
Autohaus www.loeffler.go1a.de
**Haushalts-
auflösungen** www.altundfein.de
Autoservice www.asr-rangendingen.de
 Autohaus Kleinmann, Audi- und
 VW-Service, VW-Nutzfahrzeug-Service
www.autohaus-kleinmann.de
Bäder www.briegel-gmbh.de
**Baumaschinen-
Mietpark** www.mietpark-heyekhaus.de
Bautrocknung www.himmel-trocknungstechnik.de
**Bauwerks-
abdichtungen** www.lutz.beck@web.de
**Beratende
Ingenieure** www.ib-dreher.de
Brennholz www.stiefabrik-roecker.de
Blumen www.gaertnerei-fechter.de
**Büro-
Dienstleistungen** www.schilling.datac.de
Container www.bogenschutz-entsorgung.de
Copy + Medien www.dtp-stoosss.de
Elektro www.daub-elektrotechnik.de
www.dws-elektrotechnik.de
Ergotherapie ergo-schwenkfranke@yahoo.com
www.ergo-reha-lengerer.de
Fenster www.fensterland.info
www.fenster-zug.de
Fernsehservice www.tvs-elektronik.de
Flaschnerei www.beuter-heizung-sanitaer.de
Fliesen www.fidu-fliesenleger.de
www.fliesen-neher.de
Fotografie www.foto-scho.de
Fußpflege www.snagelflitzerle.de
Futtermittel www.walkenmuehle.de
**Garten-
gestaltung** www.gartenbau.team
Gebäudeservice www.plewa-gebaeudeservice.de

**Gerüstbau/
-verleih** www.geruestbau-uttenweiler.de
Heizöl www.betz-maier.de
Heizung/Sanitär www.beuter-sanitaer-heizung.de
www.briegel-gmbh.de
www.heck-sanitaer.de
www.hemmer-haigerloch.de
www.my-barwig.de
Insektenschutz www.blersch-insektenschutz.de
Juweliere juwelierzeeb@web.de
**Kanal- und
Umweltservice** www.atumweltservice.de
**Kfz- und
Zweiradtechnik** www.wiesner-kfz-technik.de
**Kfz-
Sachverständige** www.gutachter-neckaralb.de
Kosmetik www.parmament-make-up-zink.de
Logopädie www.logopaedie-seltmann.de
**Metallbau/
Sonnenschutz** www.horst-metallbau.de
Motorräder www.flieg-gmbh.de
Naturheilpraxis www.hp-sandrablantz.de
www.naturheilpraxis-conzelmann.de
Optiker www.optik-bidlingmaier.de
Physiotherapie www.nerz-physio.com
Polstermöbel www.polsterei-ott.de
Rechtsanwälte www.kanzlei-hup.de
Rechtsanwältin www.anwaltskanzlei-müller.de
Rollladen www.rolladen-eppler.de
**Senioren- und
Pfleheim** www.senioren-pfleheim-grosselfingen.de
Stuckateure www.stuckateur-lohmüller.de
Taxi www.taxi-hoepfel.de
**Tee &
Geschenke** www.teeundgeschenkerangendingen.de
**Trocknungs-
technik** www.himmel-trocknungstechnik.de

*Wollen auch Sie Ihre www-Adresse aufgeführt haben:
Für nur 50 Euro + MWSt können Sie sie für ein Jahr
lang in jede Ausgabe vom AMTSBLATT eintragen
lassen. eMail an: satz@amtsblatt-rangendingen.de*



AMTSBLATT zwischen Weihnachten und Dreikönig.

In diesem Jahr gibt es noch eine Ausgaben des AMTSBLATTES, am 24. Dezember.
In KW 52 und KW 1 erscheint kein AMTSBLATT.

Das erste AMTSBLATT im neuen Jahr erscheint am 14. Januar 2022.

Redaktionsschluss Dienstag, 11. Januar, 12.00 Uhr.

Jahrgänge



Jahrgang 1982 Rangendingen

An die Rangendinger Bevölkerung!

Leider können wir den „Rangendinger Weihnachtstreff“ auf Grund der aktuellen COVID-19-Situation auch in diesem Jahr nicht durchführen und müssen ihn erneut absagen. Nach der Absage im vergangenen Jahr waren wir wieder guten Mutes und hatten uns schon richtig gefreut, dass wir uns alle zusammen wieder bei Glühwein, Punsch und vielen Leckereien auf Weihnachten einstimmen können. Doch die momentane Lage macht uns da erneut einen Strich durch die Rechnung.

Hoffen wir, dass es im nächsten Jahr endlich wieder möglich sein wird. Bis dahin wünschen wir euch allen frohe und besinnliche Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr.

Euer Jahrgang 1982

Vereinsnachrichten

Sängerbund Rangendingen 1843 e. V.

www.saengerbund-rangendingen.de



Proben

Derzeit ausgesetzt wegen Corona-Situation. Wir melden uns hierzu wieder im neuen Jahr.

Allen Vereinsmitgliedern, egal ob fördernd oder aktiv, wünschen wir eine frohe und gesegnete Adventszeit. Freut Euch hoffentlich gesund auf Weihnachten und singt im Herzen und mit Euren Angehörigen das eine oder andere Weihnachtslied – hält die Stimme.

Mönchsgraben-Hexen e.V.



Fasnet 2022

Mit voller Hoffnung sind wir noch in der Planung. Weitere Infos folgen.

Mitgliedsbeiträge

Liebe Mitglieder,

bitte überweist den zutreffenden Mitgliedsbeitrag bis zum 31.12.2021

Aktiv: 25 Euro, Kinder: 5 Euro, Passiv: 20 Euro

auf unser Hexenkonto bei der Sparkasse Zollernalb

IBAN: DE65 6535 126001340105 88 // BIC: SOLADES1BAL

Bereits getätigte Überweisungen werden bearbeitet und Differenzbeträge rückerstattet.

Die Mönchsgraben Hexen Rangendingen wünschen allen Mitgliedern und der gesamten Rangendinger Bevölkerung frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2022 und bleibt alle gesund.

Schützenverein Rangendingen e. V.



Liebe Mitglieder, Freunde und Gönner des Schützenvereins, aufgrund der verschärften Corona-Maßnahmen sind wir gezwungen, sowohl den Schießbetrieb, wie auch den Wirtschaftsbetrieb vorerst einzustellen.

Somit kann **kein Training und auch kein Stammtisch am Freitag oder Sonntag** stattfinden.

Die Vereinsmeisterschaft/das Gläuserschießen verschiebt sich ins neue Jahr.

Vorerst gilt: Passt auf euch auf, haltet durch und bleibt solidarisch, gesund und optimistisch!

Eure Vorstandschaft

Vorankündigung Christbaumsammlung am 15. Januar

Auch im Jahr 2022 sammeln wir wieder die Christbäume der Rangendinger Bevölkerung ein. Bitte legt euren Baum am 15. Januar 2022 bis spätestens 8.45 Uhr sichtbar am Straßenrand bereit. Wir fahren alle Straßen ab und sammeln ein. Über eine kleine Spende würde sich unsere Jugendabteilung sehr freuen. Vielen Dank bereits vorab für eure Unterstützung!

Treffpunkt für die Helfer: 8.45 Uhr am Bahnhof

Original Rangendinger Alemannen e. V.



Liabe Leit, s isch an Grauss
D'Fasnet fällt schao wieder aus.

Mir als Vorstandschaft duat des quäla
Ond jetzt muas is eich verzehla.

Lieber däted mir ebbes Schees berichda,
Aber do druf miasa mir verzichda.

Also jetzt wisst ihrs, liabe Leit,
Dass es für d' Alemanna au en 2022 koi Fasnet geit.

In am Flecka via Rangadenga isch des a Katastroph,
ond äll via mer do sen findet des saumässig doof.

S Corona-Virus isch der oinzig wo grad daggelhaft feiert,
Dem Weidag dem liadriga, gherd mol ordentlich oine gscheiert.

Wäga dem Driebel können mir nix mei macha,
Et mol feira, fescheda ond schier nemme lacha.

S isch wia s isch, jetzt isch's wieder mol so,
Koi Fasnet, nix Närrisches, et mol a Narri Narro!

Hiermit isch jetzt offiziell d Nachricht naus:
D'Fasnet 2022 fällt für d Alemanna aus
Zum kotza ischs, aus...

Wir wünschen unseren Mitgliedern passiv wie aktiv, unseren Gönnern und Förderern und der gesamten Bevölkerung von Rangendingen trotz allen Widrigkeiten Frohe Weihnachten und ein gesundes glückliches neues Jahr 2022.

Fischereiverein Rangendingen e. V.



Der Fischereiverein Rangendingen wünscht ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Musikverein Rangendingen e. V.



Die Maibühl
Musikanten

wünschen allen



Frohe
Weihnachten

und ein

Gutes Neues Jahr!

Gewinner Adventskalender 2021

10.12.2021

- 330 – 10-€-Gutschein - Café Schlupfwinkel
51 – 25-€-Gutschein - SINNEWERK HAUG
224 – 20-€-Gutschein - [Ka(:)risma]
511 – 30-€-Gutschein -
Sport 2000 INSIDER SPORT

11.12.2021

- 54 – 20-€-Gutschein - Micha Boland Friseursalon
130 – 10-€-Gutschein - Bäckerei Mesam
433 – 20-€-Gutschein - Friseurstudio Diana

12.12.2021

- 110 – 20-€-Gutschein -
ASR Autoservice Rangendingen
254 – Damengarnitur - -con-ta- Herstellerverkauf
Rangendingen
63 – 25-€-Gutschein - Apotheke Rangendingen

13.12.2021

- 568 – Pfeffermühle - ASW Wannemacher
530 – 20-€-Gutschein - Schuhhaus Weith
122 – 25-€-Gutschein - [Ka(:)risma]
279 – Gutschein für 3 Monate Gerätetraining -
Praxis für Physiotherapie Strobel

14.12.2021

- 271 – Gutschein für eine Gesichtsbildung - Intense
Klimas Ewa Beiter
162 – 20-€-Gutschein - DWS Center Schumacher
403 – 20-€-Gutschein - Friseurstudio Diana

15.12.2021

- 211 – Gutschein für eine Autowäsche - Getränkefach-
markt Jürgen Strobel
332 – 50-€-Gutschein - Sport Neher
101 – 20-€-Gutschein - [Ka(:)risma]

16.12.2021

- 176 – 20-€-Gutschein - Gasthof Rössle
326 – 80-€-Gutschein - fotoscho Hochzeit Outdoor
Event Portrait

Preisausgabe: Dienstagnachmittags am 21. Dezember 2021 und 11./18./25. Januar 2022 von 14.00 – 17.30 Uhr, Donnerstagvormittags am 13./20./27. Januar 2022 von 08.00 – 12.00 Uhr (Rathaus, Zimmer 15) oder nach Terminvereinbarung (Tel. 07471/997922).

Ein besonders herzlicher Dank gilt all den Spendern und Sponsoren, die sich mit Sachpreisen, Gutscheinen oder an den Druckkosten beteiligt haben!



Weihnachtsliederspielen am 1. Weihnachtsfeiertag

Wie jedes Jahr, wird auch in diesem Jahr wieder eine kleine Bläsergruppe des Musikvereins Rangendingen am 25.12., also am 1. Weihnachtsfeiertag, durch die Straßen von Rangendingen ziehen und mit bekannten Weihnachtsliedern ein wenig weihnachtliche Stimmung verbreiten.

Die Bläsergruppe wird zu den unten aufgeführten Zeiten, an den dahinterstehenden Orten Halt machen und zu hören sein. Vielleicht kreuzen sich ja dann die Wege Ihres nachmittäglichen oder abendlichen Spaziergangs mit denen der Musiker.

Sollte zudem von ihrer Seite aus weiteres Interesse bestehen, dass wir noch an anderen Orten spielen, melden sie sich einfach bis spätestens zum 23.12. unter der Nummer 0152 / 53431138. Und wenn mit genügend Zuhörern zu rechnen ist, werden wir sicher auch bei Ihnen vorbeischauen.

Wir würden uns auf jeden Fall sehr freuen, wenn wir Ihnen den 1. Weihnachtsfeiertag musikalisch untermalen dürfen.

15.00 Uhr Donaustraße (Kreuzung Königsberger Straße)

15.30 Uhr Göhrenstraße (Kreuzung Zollernstraße)

15.45 Uhr Grosselfinger Straße (Friseur Boland)

16.15 Uhr Seniorenwohnanlage

16.30 Uhr Ortsmitte

17.00 Uhr Fasanenstraße (Kreuzung Zeisigweg)

17.15 Uhr Am Sendelgraben

17.45 Uhr Kreuzstraße

18.15 Uhr Im Wolfental

18.30 Uhr Am Rosenrain

Kinderhilfsprojekt Abra e.V. Rangendingen

Verkauf handgestrickter Socken zugunsten notleidender Kinder

Auch in diesem Jahr bieten wir wieder handgestrickte Wollsocken für Kinder und Erwachsene an. Der Erlös kommt wieder behinderten und notleidenden Kindern auf den Philippinen zugute.

Bei Interesse können Sie sich gerne telefonisch oder per E-Mail an Berthold Hirt (Tel. 07471/984079, E-Mail: bertholdhirt@web.de) wenden. Nennen Sie bitte die gewünschten Sockengrößen, dann wird Ihnen eine Auswahl an Socken direkt nach Hause geliefert und Sie können in aller Ruhe die für Sie passenden Socken auswählen.

Bei unseren fleißigen Sockenstrickerinnen sowie bei allen Käufern und Spendern bedanken wir uns für ihre Hilfe.

Aus den Philippinen hat uns in den vergangenen Tagen leider eine sehr traurige Nachricht erreicht. Unsere Projektmitbetreuerin Merla Ruiz ist nach kurzer schwerer Krankheit im Alter von 64 Jahren verstorben. Als Leiterin der katholischen Radiostation in Bangued/Abra auf den Philippinen hatte sie in den vergangenen Jahren zahlreiche Hilfsgüterlieferungen in die Bergdörfer organisiert und damit vielen notleidende Familien geholfen. Erst im August 2019 war sie zusammen mit der Aposolatshelferin Lita Molin zu Besuch in Rangendingen.



Lita Molin (l.) und Merla Ruiz (r.)

Eine erfreulichere Nachricht erhielten wir von unserem Projektbetreuer Bruder Valentin Grüner (SVD), der vor kurzem seinen 90. Geburtstag feiern durfte. Er schreibt:

„Liebe Freunde und Wohltäter in Deutschland, schnell ist das Jahr vergangen und Weihnachten steht vor der Tür, mit einem neuen Jahr 2022 voller Erwartungen. Rückschauend auf das Jahr 2021 war es hoffentlich für Sie alle ein Jahr mit mehr Segen und Freude als Kummer! Auch ich durfte am 6. November einen freudigen Tag erleben. Um 4 Uhr früh wurde ich von Gitarrenmusik und Blasinstrumenten sowie Chorgesang von Mitbrüdern und Nachbarn geweckt: Happy and blessed Nonagary, Brother, Happy Birthday!

Meine 90 Jahre vergessend kam ich aus dem Zimmer mit lachenden und weinenden Augen über die freudige Überraschung. Es wurde gefeiert und gesungen und der vielen Werke gedacht, die ich offensichtlich in den vergangenen Jahrzehnten vollbracht habe: Bau von Schulen, Krankenhäusern, Kapellen, Bewässerungs- und Brunnenanlagen und Häuschen für viele arme und obdachlose Familien usw. Der krönende Abschluss war ein feierlicher Gottesdienst mit dem Bischof und vielen Priestern, Freunden und Nachbarn, trotz Einhaltung der Corona-bedingten Abstandsregeln! Es werden für mich unvergessliche Erinnerungen bleiben und wir haben auch vielen Mitbrüdern der Steyler Mission gedacht. Unsere große Familie der Steyler Missionare ist

immer ein Ansporn und Heimat für Alte und Junge, wo immer wir auf der Welt unterwegs sind. Wir Missionare beten, dass diese schlimme Corona-Pandemie endlich bald ein Ende haben möge und wir Senioren, aber besonders auch alle Kranken und Behinderten endlich von den elenden Lockdowns erlöst werden.

Vor einigen Wochen hatten wir in unserer Provinz Abra wieder einmal einen verheerenden Taifun. Um Mitternacht flüchteten unsere Nachbarn aus ihren Häusern, die bereits einen Meter tief im Schlammwasser standen. Mütter mit ihren Kindern, Kranke und Alte kamen, da unser Missionshaus etwas höher gelegen liegt und die Menschen wissen, dass sie bei uns immer Zuflucht finden können.

Liebe Freunde und Wohltäter, euch allen möchte ich großen Dank und Anerkennung aussprechen für die nun 55 Jahre, in denen ich hier auf den Philippinen Ihre Hilfe und Unterstützung erfahren durfte.

Stellvertretend für die vielen durch das Kinderhilfsprojekt geförderten behinderten Kinder wünscht Ihnen Valentina Blin schöne und friedvolle Weihnachten und ein gesegnetes neues Jahr 2022.

*Mit besten Wünschen und weihnachtlichen Grüßen aus Abra
Ihr Bruder Valentin (SVD)*



NARRENZUNFT „JÄGI“ RANGENDINGEN e.V.

Kesselfleischstammtisch

Alle Mitglieder, die am Kesselfleischstammtisch teilnehmen möchten, können sich ab dem 2.12.2021 bei unserem Vorstand Hansi Schilling per WhatsApp unter der Nummer 0175/ 9320936 anmelden. Stattfinden wird dieser am 05.01.2022.

Masken

Am 16.12.2021 besteht die Möglichkeit die Masken zu richten. Hierzu steht in der Zunftscheune zwischen 19.30 und 20.30 Uhr alles bereit.

Aktuelles Fasnet 2022

Die aktuelle Lage lässt es leider nicht zu größere Veranstaltungen durchzuführen. Dies ist leider auch in naher Zukunft nicht abzusehen und aus diesem Grund müssen wir nun schweren Herzens unseren für die Fasnet 2022 geplanten Nachtumzug absagen.

Dies mussten leider auch alle anderen Zünfte so handhaben. Daher werden wir auch im zweiten Jahr auf ein buntes Treiben verzichten müssen.

Wir hoffen nun, dass wir unsere kleineren Veranstaltungen wie das Lumpen, den Auseligen und den Fasnetsdienstag, in welcher Art und Umfang es auch möglich wäre, stattfinden lassen können, um wenigstens einen kleinen Teil der fünften Jahreszeit zu feiern.

Trotz dieser schlechten Nachrichten für die Fasnet steht natürlich die Gesundheit aller im Vordergrund.

Bleibt gesund und hoffentlich auf ein baldiges Wiedersehen.

Musikkapelle Höfendorf e. V.**Absage der Weihnachtstklänge 2021**

Liebe Bevölkerung leider zwingt uns auch dieses Jahr die Corona-Situation dazu, unsere Weihnachtstklänge abzusagen.

Gerne hätten wir Euch am 18. Dezember 2021 bei Glühwein, Würstle und mit weihnachtlichen Klängen auf die Feiertage eingestimmt. Leider soll es wohl auch dieses Jahr nicht sein. Wir wünschen Euch

*Eine besinnliche Weihnacht
Ein zufriedenes Nachdenken über Vergangenes,
ein wenig Glaube an das Morgen,
und Hoffnung für die Zukunft.*

Bleiben Sie gesund und wir hoffen auf ein musikalisches Wiedersehen im Jahr 2023.

Eure Musikkapelle Höfendorf

**SV Hart e.V.****Sportheim-Info**

Freitag, 17.12. ab 20 Uhr geöffnet zum BL-Spiel FC Bayern München – VfL Wolfsburg,

Wirt: Gregor Bieger

Samstag, 18.12. geöffnet ab 15.30 Uhr zur Bundesliga-Konferenz, Sonntag, 19.12. geöffnet ab 15.30 Uhr SC Freiburg – Bayer Leverkusen und ab 17.30 Uhr 1. FC Köln – VfB Stuttgart

Das Sportheim macht dann Weihnachtspause und öffnet wieder am 07.01.22 um 20 Uhr zum Rückrundenstart der Bundesliga mit dem Spiel FC Bayern München – Borussia Mönchengladbach.

Der SV Hart wünscht allen Mitgliedern und der ganzen Einwohnerschaft besinnliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2022.



AMTSBLATT zwischen Weihnachten und Neujahr.

In diesem Jahr gibt es noch eine Ausgabe des AMTSBLATTES, am 24. Dezember.

In KW 52 und KW 1 erscheint kein AMTSBLATT.

**Das erste AMTSBLATT im neuen Jahr
erscheint am 14. Januar 2022.**

Redaktionsschluss Dienstag, 11. Januar um 12 Uhr.



Angebot

gültig Freitag, 17. 12. und Samstag, 18. 12. 21
(solange Vorrat reicht)

Schweinekoteletts
...wir schlachten noch selbst

100 g **0,89 €**

Rinderfilet
zart gereift

100 g **4,29 €**

Presskopf
...herzhaft und deftig

100 g **1,39 €**

Schinkenaufschnitt
...vielfach sortiert

100 g **2,09 €**

Unsere Empfehlung
zum Wochenende

Verschiedene Rohschinken

Whyskyschinken, Trüffelschinken,
luftgetrockneter Kellerschinken,
Walnusschinken

Unsere Empfehlung
zum Wochenende

Dry Aged Saubalken

...für Pfanne, Backofen und Grill

Friedhofweg 9 * 72401 Hgl.-Hart * Tel. 07474 2149
Filiale Hirrlingen: Marktstr. 13 * 72145 Hirrlingen * Tel. 07478 913176
www.metzgerei-beuter.de

Tradition
Genuss
Handwerk

Herzlichen Glückwunsch

**Natalie Selig zur
Landessiegerin
der Fleischer-
jugend Baden-
Württemberg**

**Wolfgang
Mesam
zum Cortador
Schinken-
spezialist**

Wir sind stolz auf Euch

Kirchliche Mitteilungen

Katholische Kirchengemeinde Bisingen - Grosselfingen - Rangendingen

Pfarrbüro Bisingen	Kirchgasse 23, 72406 Bisingen
Telefon:	(0 74 76) 13 32
Telefax:	(0 74 76) 35 13
E-Mail:	kath_bisingen@web.de www.kath-bisingen-grosselfingen-rangendingen.de
Öffnungszeiten:	Mo. – Mi: 08.00 – 11.30 Uhr, Do.: 7.00 – 12.00 Uhr, Di.: 14.30 - 17.30 Uhr, Do.: 13.30 - 17.30 Uhr

Pfarradministrator Artur Schreiber MSF	Kirchgasse 23, 72406 Bisingen
Telefon:	(0 74 76) 391 700
E-Mail:	arthurlew@web.de
Vikar Erwin Wiczorek MSF	Kirchgasse 23, 72406 Bisingen
Telefon:	(0 74 76) 28 69
E-Mail:	erwin61@mail.ru
Vikar Mateusz Jaszczyk MSF	Kirchgasse 14, 72406 Bisingen
Telefon:	(07476) 945 5477
E-Mail:	mateusz.msf@wp.pl
Gemeindereferentin: Sonja Dieringer	Kirchweg 3, 72415 Grosselfingen
Telefon:	(0 74 76) 391366
E-Mail:	dieringer.gemeindereferentin@web.de
Sprechzeiten	in der Regel Montag, 9.00-10.00 Uhr

Vom 17.12.2021 bis 26.12.2021

Freitag, 17.12.2021 vom Tag

6.00 Rangendingen	Rorate-Messe f. verst. Eltern u. Angeh.
18.00 Bisingen	Beichtgelegenheit
18.30 Bisingen	Eucharistiefeier, zuvor Rosenkranzgebet f. Fam. Löffler
18.00 Thanheim	Beichtgelegenheit
18.30 Thanheim	Eucharistiefeier, zuvor Rosenkranzgebet f. Fam. Mayle

Samstag, 18.12.2021 vom Tag

7.00 Steinhofen	Rorate-Messe bes. für Ministranten, Erstkommunionkinder und Familien Es können Laternen oder Kerzen mitgebracht werden f. Fam. Schneider, zum Dank
14.30-15.30 Rangendingen	Beichtgelegenheit
18.30 Rangendingen	Eucharistiefeier f. einen verst. Neffen
18.30 Thanheim	Eucharistiefeier, zuvor Rosenkranzgebet f. Fam. Geiger
18.00 Bisingen	Beichtgelegenheit

18.30 Bisingen Eucharistiefeier,
zuvor Rosenkranzgebet
f. Gudrun Welte-Holocher,
in bes. Anliegen

19.30-20.30 Bisingen Eucharist. Aussetzung

Sonntag, 19.12.2021, Vierter Adventssonntag

„*Elisabeth rief mit lauter Stimme: „Gesegnet bist du mehr als alle anderen Frauen, und gesegnet ist die Frucht deines Leibes... Selig ist die, die geglaubt hat, dass sich erfüllt, was der Herr ihr sagen ließ.“*“ Luk., 1.39-45

9.15 Steinhofen Eucharistiefeier
f. Fam. Rief

9.15 Wessingen Eucharistiefeier
f. verst. Eltern u. Angeh.
u. d. armen Seelen

9.15 Höfendorf Eucharistiefeier
f. leb. u. verst. Mitglieder
d. Pfarrgemeinde

10.30 Grosselfingen Eucharistiefeier
f. verst. Eltern u. Angeh.
u. d. armen Seelen

10.30 Zimmern Eucharistiefeier
z. Muttergottes v. d. i. Hilfe

10.30 Rangendingen Eucharistiefeier
f. leb. u. verst. Mitglieder
d. Pfarrgemeinde

Montag, 20.12.2021 vom Tag

18.30 Rangendingen Rosenkranzgebet

Dienstag, 21.12.2021 vom Tag

18.00 Rangendingen Beichtgelegenheit
18.30 Rangendingen Eucharistiefeier
f. verst. Eltern u. Angeh.
u. d. armen Seelen
18.30 Grosselfingen Bußandacht

Mittwoch, 22.12.2021 vom Tag

6.30 Steinhofen Rorate-Messe
i. bes. Anliegen
18.30 Rangendingen Rosenkranzgebet

Donnerstag, 23.12.2021 vom Tag

16.00 Grosselfingen ökum. Gottesdienst im Pflegeheim
18.00 Bisingen Vespergebet

Freitag, 24.12.2021, Heiligabend

Adveniat-Kollekte
8.00 Bisingen Laudes
10.00 Rangendingen Andacht für Familien mit Kindern
mit Anmeldung
11.00 Rangendingen Andacht für Familien mit Kindern
mit Anmeldung
14.00 Rangendingen Andacht für Familien mit Kindern
mit Anmeldung
16.00 Bisingen Familienchristmette
16.30 Bietenhausen Krippenfeier am Brechplatz
mit Anmeldung
18.00 Steinhofen Gottesdienst im Freien –
Wortgottesdienst
Es können gerne Laternen oder
Fackeln mitgebracht werden
18.00 Thanheim Feierliche Christmette
mit Anmeldung
18.00 Grosselfingen Feierliche Christmette
22.00 Bisingen Feierliche Christmette

Samstag, 25.12.2021, Weihnachten - Hochfest der Geburt des Herrn, Adveniat-Kollekte

- 5.30 Rangendingen** Engelamt
mit Anmeldung
- 9.00 Rangendingen** Festgottesdienst
f. leb. u. verst. Mitglieder
d. Pfarrgemeinde
mit Anmeldung
- 9.00 Grosselfingen** Festgottesdienst
f. leb. u. verst. Mitglieder
d. Pfarrgemeinde
- 9.00 Wessingen** Festgottesdienst
f. leb. u. verst. Mitglieder
d. Pfarrgemeinde
mit Anmeldung
- 10.30 Steinhofen** Festgottesdienst
f. leb. u. verst. Mitglieder
d. Pfarrgemeinde
- 10.30 Thanheim** Festgottesdienst
f. leb. u. verst. Mitglieder
d. Pfarrgemeinde
- 10.30 Bietenhausen** Festgottesdienst
f. leb. u. verst. Mitglieder
d. Pfarrgemeinde
mit Anmeldung

Sonntag, 26.12.2021, Fest der Heiligen Familie, Hl. Stephanus, Weltmissionstag der Kinder

Und seine Mutter sagte zu ihm: „ Kind, wie konntest du uns das antun?“ „ Warum habt ihr mich gesucht? Wusstet ihr nicht, dass ich in dem sein muss, was meinem Vater gehört?“ Lk, 2.41-52

- 9.15 Rangendingen** Eucharistiefeier
f. leb. u. verst. Mitglieder
d. Pfarrgemeinde
mit Anmeldung
- 9.15 Thanheim** Festgottesdienst
f. leb. u. verst. Mitglieder
d. Pfarrgemeinde
- 9.15 Zimmern** Festgottesdienst
f. leb. u. verst. Mitglieder
d. Pfarrgemeinde
- 10.30 Bisingen** Eucharistiefeier
f. leb. u. verst. Mitglieder
d. Pfarrgemeinde
- 10.30 Grosselfingen** Eucharistiefeier
f. leb. u. verst. Mitglieder
d. Pfarrgemeinde
- 10.30 Höfendorf** Festgottesdienst
f. leb. u. verst. Mitglieder
d. Pfarrgemeinde
- 17.00 Bisingen** Andacht mit Segnung der Kinder

Montag, 27.12.2021, Hl. Johannes, Apostel und Evangelist – Fest, Segnung des Johannes Weines

- 15.00 Bisingen** betreutes Wohnen
- 17.00 Bisingen** Ewige Anbetung
- 17.00 Bisingen** Beichtgelegenheit
- 18.30 Bisingen** Eucharistiefeier,
zuvor Rosenkranzgebet
- 18.30 Rangendingen** Rosenkranzgebet

Mesnerinnen und Mesner der Seelsorgeeinheit

- Bisingen** Frau Barbara
Szymankiewicz Tel. 07476/3155
- Grosselfingen** Frau Hilde Uhl Tel. 07476/8233
- Steinhofen** Frau Anita Rager Tel. 07476/391071

- Thanheim** Herr Grzegorz Kozik Tel. 07476/914287
- Wessingen** Frau Eva Kozik Tel. 07476/914287
- Zimmern** Herr Paul Wendrenski Tel. 07471/7405
- Bietenhausen** Herr Hubert
Eggenweiler Tel. 07478/781
- Höfendorf** Frau Paula Beiter Tel. 07478/1543
- Rangendingen** Frau Thea Schäfer Tel. 07471/82839

Ministrantendienst

Bitte beachtet die Einteilung in den Ministrantenplänen
An dieser Stelle sei allen Minis ein herzliches Vergelt's Gott gesagt, die den Dienst am Altar und zum Wohl der Gemeinde verrichten. Besonders auch allen, die in dieser schwierigen Zeit immer bereit sind.

Auch in diesem Jahr gibt es Ministranten die für ihren langjährigen Dienst geehrt werden. Leider geht es wieder nicht den Dank in einem besonderen Gottesdienst zu überbringen, doch die von Weihbischof Birkhofer ausgestellten Urkunden werden in den nächsten Tagen zugestellt. Geehrt werden für

5 Jahre Dienst**aus Bisingen:**

Lothar Edele, Marie Derichs, Lissy Eichinger, Franziska Rager, Josephine Helaimia

aus Steinhofen:

Lukas Holocher, Maik Wagner

aus Rangendingen:

Fabienne Dehner, Mika Schmid

aus Höfendorf:

Theresa Höllich

10 Jahre Dienst**aus Rangendingen:**

Merlin Widmaier, Helena Kalbacher, Linda Renner, Alina Renner

aus Grosselfingen:

Johannes Flegr

15 Jahre Dienst**aus Steinhofen**

Theresa Mallschützke

Mitteilungen für die Gemeinden**Regelungen für die Feier von Gottesdiensten**

In unseren Kirchen gilt keine 3G-Regelung. Jeder und jedem soll der Besuch der Gottesdienste möglich sein. Daher gilt es umso mehr, die Abstandsregelungen und Kontaktnachverfolgung zu beachten.

Es gelten weiterhin die bekannten Hygiene- und Abstandsregeln, sowie die Kontaktnachverfolgung.

Bitte beachten Sie insbesondere die Einhaltung der gekennzeichneten Sitzordnung und tragen Sie den Mund-/Nasenschutz!

Nehmen Sie Rücksicht auf den Nächsten. So schützen Sie sich und alle anderen.

Übersicht Weihnachts-Gottesdienste**Heilig Abend 24.12.2021****St. Nikolaus, Bisingen**

- 16.00 Familienchristmette ohne Anmeldung
22.00 Christmette ohne Anmeldung

St. Gallus, Rangendingen

- 10.00 Andacht für Familien mit Anmeldung
vom 17.12. – 22.12.2021 von 8.00 – 12.00 Uhr
telefonisch unter 0151 / 10322599
entgegengenommen

11.00 Andacht für Familien mit Anmeldung
vom 17.12. – 22.12.2021 von 8.00 – 12.00 Uhr
telefonisch unter 0151 / 10322599
entgegengenommen

14.00 Andacht für Familien mit Anmeldung
vom 17.12. – 22.12.2021 von 8.00 – 12.00 Uhr
telefonisch unter 0151 / 10322599
entgegengenommen

St. Hubertus, Grosselfingen

18.00 Christmette ohne Anmeldung

St. Peter und Paul, Steinhofen

18.00 Krippenfeier im Freien ohne Anmeldung

St. Ulrich, Thanheim

18.00 Christmette mit Anmeldung
vom 20.12. – 22.12.2021 von 8.00 – 12.00 Uhr
nur telefonisch unter 07476 / 1332
entgegengenommen

St. Agatha, Bietenhausen

16.30 Krippenfeier im Freien mit Anmeldung
vom 17.12. – 22.12.2021 von 8.00 – 12.00 Uhr
telefonisch von S. Leins 07478/8009
entgegengenommen

Weihnachten 25.12.2021

St. Gallus, Rangendingen

5.30 Engelamt mit Anmeldung
vom 17.12. – 22.12.2021 von 8.00 – 12.00 Uhr
telefonisch unter 0151 / 10322599
entgegengenommen

9.00 Festgottesdienst mit Anmeldung
vom 17.12. – 22.12.2021 von 8.00 – 12.00 Uhr
telefonisch unter 0151 / 10322599
entgegengenommen

St. Hubertus, Grosselfingen

9.00 Festgottesdienst ohne Anmeldung

St. Wolfgang, Wessingen

9.00 Festgottesdienst mit Anmeldung
vom 20.12. – 22.12.2021 von 8.00 – 12.00 Uhr
nur telefonisch unter 07476 / 1332
entgegengenommen

St. Peter und Paul, Steinhofen

10.30 Festgottesdienst ohne Anmeldung

St. Ulrich, Thanheim

10.30 Festgottesdienst mit Anmeldung
vom 20.12. – 22.12.2021 von 8.00 – 12.00 Uhr
nur telefonisch unter 07476 / 1332
entgegengenommen

St. Agatha, Bietenhausen

10.30 Festgottesdienst mit Anmeldung
telefonisch bei Melanie Becker 07478 / 261490
bis zum 23.12.2021

Fest der Hl. Familie 26.12.2021

St. Gallus, Rangendingen

9.15 Eucharistiefeier mit Anmeldung
vom 17.12. – 22.12.2021 von 8.00 – 12.00 Uhr
telefonisch unter 0151 / 10322599
entgegengenommen

St. Ulrich, Thanheim

9.15 Eucharistiefeier ohne Anmeldung

St. Georg, Zimmern

9.15 Eucharistiefeier ohne Anmeldung

St. Nikolaus, Bisingen

10.30 Eucharistiefeier ohne Anmeldung

17.00 Gottesdienst mit Kindersegnung ohne Anmeldung

St. Hubertus, Grosselfingen

10.30 Eucharistiefeier ohne Anmeldung

St. Ägidius, Höfendorf

10.30 Eucharistiefeier ohne Anmeldung

Bitte kommen Sie rechtzeitig zu den Gottesdiensten, die Kontaktnachverfolgungsformulare müssen ausgefüllt werden.

Sollte es bei einem Gottesdienst keinen Platz mehr geben, haben Sie bitte Verständnis. Der Ordnerdienst ist bemüht, unter Einhaltung der Regeln möglichst viele Personen in die Kirchen zu lassen. Doch müssen die Abstandsregeln eingehalten werden.

Es gibt viele Gottesdienste in unseren Kirchengemeinden, nützen Sie im Fall einer Überlastung das Gottesdienstangebot in einer anderen Kirche.

Und bitte achten Sie auf den korrekt getragenen Mund-/ Nasenschutz.

Bußandachten vor Weihnachten, ohne Messe, ohne Kommunionausteilung

Termine:

Rangendingen

Beichttag am Samstag 18.12.2021 14.30 -15.30 Uhr

Grosselfingen Dienstag 21.12.2021 18.30 Uhr

Die Bußandacht dient der Vorbereitung auf das Sakrament der Versöhnung (Beichte). Sie wird in der katholischen Kirche ohne Kommunionausteilung gefeiert. Die Hl. Kommunion wird immer bei der Hl. Messe ausgeteilt. Ein Katholik darf die Hl. Kommunion nur innerhalb einer Hl. Messe empfangen, an der er teilnimmt.

Die Möglichkeit zur Beichte besteht vor vielen Gottesdiensten in unseren Gemeinden. Die Termine entnehmen Sie der Gottesdienstordnung. Es besteht jederzeit auch die Möglichkeit einen Termin für ein persönliches Gespräch mit einem Pater auszumachen.

St. Hubertus, Grosselfingen -

Friedenslicht leuchtet auch in Grosselfingen

Seit Montag, 13. Dezember 2021 leuchtet das Friedenslicht aus Bethlehem auch wieder in der Pfarrgemeinde St. Hubertus in Grosselfingen. Aufgrund der Corona-Pandemie gab es in diesem Jahr jedoch keinen zentralen Aussendungsgottesdienst für das Friedenslicht in Stuttgart. Nach einer kleinen Aussendungsfeier für die europäischen Staaten in Salzburg, wurde das Friedenslicht via PKW über München, nach Ulm und Stuttgart, und von dort weiter nach Karlsruhe, Mannheim und Frankfurt a.M. gebracht. Am 3. Adventssonntag hat sich Harald Uhl vom Pfarrgemeinderat auf den Weg nach Stuttgart gemacht, um das Friedenslicht für die ganze Kirchengemeinde Bisingen-Grosselfingen-Rangendingen in Empfang zu nehmen und in die Grosselfinger Pfarrkirche zu bringen. Dort kann das Friedenslicht von allen Menschen die ein Zeichen des Friedens setzen möchten bis zum 2. Weihnachtsfeiertag abgeholt und mit nach Hause genommen werden. Damit die brennende Flamme von der Pfarrkirche sicher nach Hause gebracht werden kann, bietet die Pfarrgemeinde Friedenslichtkerzen mit entsprechendem Windschutz zum Kauf an.

St. Agatha, Bietenhausen -

Gottesdienst Heiligabend auf dem Brechplatz

Wir freuen uns, dass wir an Heiligabend mit Ihnen/Euch gemeinsam einen Wortgottesdienst feiern können. Dieser wird im Freien auf dem Brechplatz um 16.30 Uhr stattfinden. Der Gottesdienst findet bei jedem Wetter statt. Aufgrund der aktuellen Situation ist eine Anmeldung notwendig.

Bitte bei Melanie Becker (Tel. 07478 / 26 14 90) bis zum 23.12. melden.

Euer KiGo-Team und Gemeindeteam

St. Nikolaus, Bisingen – Segnung der Kinder

Menschen brachten Kinder zu Jesus, „damit er sie anrühre“. Die Jünger Jesu stellten sich diesem Begehren in den Weg, was jedoch von Jesus massiv getadelt wurde. In diesem Zusammenhang fällt das bekannte Jesus-Wort:

„Lasset die Kinder zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn solchen gehört das Reich Gottes (Himmelreich)! Wahrlich, ich sage euch: Wer das Reich Gottes nicht empfängt wie ein Kind, der wird nicht hineinkommen.“

Die Jünger geben daraufhin ihren Widerstand auf. Jesus umarmt die Kinder, legt ihnen die Hände auf und segnet sie. So wie Jesus damals die Kinder geliebt hat, ist er heute noch ein Freund der Kinder und hält sie in seiner schützenden Hand.

So laden wir Sie ganz herzlich zur Segnung der Kinder und Familien

am Sonntag, 26. Dezember 2021 um 17.00 Uhr nach Bisingen in die

St. Nikolaus Kirche ein.

Alle Kinder bekommen den Einzelsegen, selbstverständlich unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, gespendet.

St. Nikolaus, Bisingen – Sternsinger gesucht

Wir, von der katholischen Kirchengemeinde Bisingen, bitten euch die Sternsinger Aktion zu unterstützen.

Unter dem Motto „Sternsingen – aber sicher“ werden die Kinder und Jugendliche ab dem 3. Januar durch Bisingen ziehen und unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften den Segen in die Häuser bringen. Die Sternsinger werden in diesem Jahr nicht in die Häuser gehen.

Wenn du Lust hast dich für Kinder in Not einzusetzen, melde dich im Pfarrbüro Tel. 1332, oder per Mail an kath_bisingen@web.

St. Nikolaus, Bisingen –

Anmeldung für den Besuch der Sternsinger

Die Sternsinger sind ab dem 3. Januar in Bisingen unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften unterwegs, wenn Sie sicher sein wollen, dass Sie auch bei Ihnen vorbeischaun, melden Sie sich an.

Anmeldeformulare für einen Besuch liegen in der Kirche in Bisingen aus.

Selbstverständlich können Sie auch im Pfarrbüro anrufen, Tel. 1332, oder per Mail an kath_bisingen@web.de den Besuch anmelden.

St. Gallus, Rangendingen - Zweites Sternsingertreffen am Sonntag, 19.12.2021 (4. Advent) – Sternsinger gesucht!

Die Sternsinger sind auch in Corona-Zeiten ein Segen. Sollte es die epidemische Lage zulassen, sind die Rangendinger Sternsinger wieder im Einsatz für benachteiligte Kinder in aller Welt, natürlich unter Einhaltung der aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen. Mit dem Kreidezeichen „20*C+M+B+22“ bringen die Mädchen und Jungen in der Nachfolge der Heiligen Drei Könige zwischen Weihnachten und dem Heiligen Dreikönigstag den Segen „Christus segne dieses Haus“ zu den Menschen und sammeln Spenden für Gleichaltrige in Not.

Um alle Häuser in Rangendingen besuchen zu können, benötigen wir dringend weitere Sternsingerinnen und Sternsinger. Wir bitten deshalb alle interessierten Kinder und Jugendlichen, sich als Sternsinger für die notleidenden Kinder in aller Welt zu engagieren. Fragt eure Freundinnen und Freunde und bildet zu dritt oder zu viert eine Sternsingergruppe. Anmeldeformulare erhaltet ihr bei:

Yvonne Stoll, Am Rosenrain 32/1, Tel. 871387

Tanja Dieringer, Am Rosenrain 19, Tel. 871210

Berthold Hirt, Im Hätzgert 43, Tel. 984079

Die ausgefüllten Anmeldeformulare können auch bei den genannten Adressen abgegeben werden. Anmeldungen sind bis spätestens 19.12.2021 (4. Advent) möglich.

Unser nächstes Sternsingertreffen findet am Sonntag, 19.12.2021 um 10.30 Uhr im Katholischen Gemeindehaus St. Gallus unter Einhaltung der Hygieneschutzvorschriften statt. Der Zutritt ist nur mit medizinischer Mund-Nasenschutzmaske oder FFP2-Maske gestattet.

Über eure Teilnahme würden wir uns freuen!

St. Ägidius, Höfendorf - Sternsinger

Sternsingen in Höfendorf St. Ägidius

Auch dieses Jahr werden in Höfendorf Corona-bedingt keine Sternsinger von Haus zu Haus gehen. Trotzdem wollen wir die Möglichkeit geben etwas Gutes zu tun.

Unter dem Motto „Gesund werden – Gesund bleiben * Ein Kinderrecht weltweit“ können ab dem 27.12. 2021 bis in den Januar hinein gesegnete Sternsinger-Tüten „TO GO“ in der Kirche ausliegend mitgenommen werden oder bei Familie Höllich (Tel. 927970) bestellt werden.

St Nikolaus, Bisingen – Forum älterwerden

Die Kollekte für das Kinderhospital hat dieses Mal den Betrag von 84,10 € ergeben. Mit einer zusätzlichen Spende können wir nun für den Sozialdienst des Caritas-Baby-Hospitals (Kinderhilfe Bethlehem - KHB) einen Betrag von 200 Euro überweisen. Diese hilft vor allem kranken Kindern aus armen Familien.

Treue Spenderinnen und die Menschen, die hinter Afri-dunga stehen, setzen sich zu 100 Prozent ehrenamtlich für das Waisenhaus und Baby-Hospital ein und so kommt die Spende voll und ganz (nämlich zu 100 Prozent) dort an. Ein herzliches „Vergelts Gott“.

Was ist Weihnachten?

Weihnachten ist das Rufen Gottes nach Liebe unter den Menschen, nach Verständnis und Versöhnung, nach Frieden und Freundschaft.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit, ein friedvolles Weihnachtsfest und für das neue Jahr 2022 Glück, Freude, Gesundheit und Gottes reichen Segen.

Es grüßt Sie herzlich Ihr Team Forum Älterwerden St. Nikolaus

Weihnachtsferien der Bücherei St. Gallus in Rangendingen

Vom 16. Dezember 2021 bis 12. Januar 2022 bleibt die Bücherei geschlossen.

St. Nikolaus, Bisingen - Kirchenchor

Aufgrund der akuten Corona-Lage finden bis auf weiteres keine Chorproben mehr statt. Bitte reduziert alle Eure Kontakte und bleibt gesund!

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adventiat - Aktion 2021

Liebe Schwestern und Brüder,

Lateinamerika ist die am härtesten von der Corona-Pandemie betroffene Weltregion. Die Corona-Krise und ihre Folgen bestimmen das Leben der Menschen in durchgreifender Weise. Vor allem die Situation der Armen hat sich verschlechtert, viele erleiden große Not.

Doch es gibt auch Zeichen der Hoffnung: Zahlreiche Pfarrgemeinden, Ordensgemeinschaften und kirchliche Gruppen in ganz Lateinamerika und der Karibik stellen sich dem wachsenden Elend entgegen. Sie nehmen sich der Menschen an und helfen, wo immer dies möglich ist. Sie lindern akute Not, schenken Kranken und Trauernden Beistand, schaffen

Existenzgrundlagen und kümmern sich um die Schwächsten: Kinder, Jugendliche, Frauen und Familien.

Adveniat hat seine diesjährige Weihnachtsaktion unter das Thema „ÜberLeben in der Stadt“ gestellt. Die Aktion präsentiert Beispiele der vielfältigen Hilfe, die vor Ort geleistet wird. Seit mehr als 60 Jahren steht Adveniat an der Seite der Ärmsten. Die Weihnatskollekte in den Gottesdiensten und die Spenden sind das Fundament der Arbeit. Wir bitten Sie um eine großzügige Spende bei der Adveniat-Weihnatskollekte. Ihre Gabe ist ein Hoffnungszeichen für viele Menschen in Lateinamerika und der Karibik. Bleiben Sie den Menschen in Not und Armut verbunden, nicht zuletzt im Gebet!

*Für das Erzbistum Freiburg
Erzbischof Stephan Burger*

Bankverbindung für alle Gemeinden (Spenden)	Sparkasse Zollernalb BIC: SOLADES 1BAL IBAN: DE98 65351260 0134042295
Förderverein St. Peter u. Paul Steinhofen Bisingen e. V.	Sparkasse Zollernalb BIC: SOLADES 1BAL IBAN: DE13 65351260 0085013720 Volksbank Hohenzollern BIC:GENODES 1VHZ IBAN: DE13 64163225 0271760001
Bauförderverein St. Hubertus Bankverbindung Spenden Kirchenrenovation	Sparkasse Zollernalb BIC: SOLADES 1BAL IBAN: DE30 65351260 0134108218 Volksbank Hohenzollern BIC:GENODES 1VHZ IBAN: DE75 64163225 0394001001

Evangelische Kirchengemeinden

Der Bibelvers für die kommende Woche lautet:

Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich euch: Freuet euch! Der Herr ist nahe. (Phil 4,4.5)

Evangelische Kirchengemeinde Rangendingen

Hechinger Straße 10, 72414 Rangendingen
Tel. 0 74 71 / 8 32 46, Fax 0 74 71 / 98 47 90
pfarramt.rangendingen@elkw.de



Öffnungszeiten des Pfarramts (Sekretärin Susanne Strie)

Dienstags 8.30 bis 11.00 Uhr
Freitags 16.30 bis 19.00 Uhr

Donnerstag, 16. Dezember: 19.30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung im Gemeindehaus

Freitag, 17. Dezember: 15.00 Uhr Gottesdienst im Seniorenheim

Sonntag, 19. Dezember, 4. Advent: 9.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus (Pfr. Steiner), Predigttext: Lk 1,26 - 38, musikalische Gestaltung durch Heidrun Hamp, Opfer für die Jugendarbeit

Freitag, 24. Dezember, Heiligabend: 16.00 Uhr Familien-Gottesdienst am Alpakahof bei Familie Rohrer, (Pfr. Steiner), musikalisch gestaltet durch Familie Mahl, Spende für Brot für die Welt; 17.30 Uhr Christvesper in der Schulaula (Pfr. Steiner), Predigttext: 2. Kor 1,18 - 22, musikalische Gestaltung durch Heidrun Hamp, Horst Nußbaum, Jonas Hamp und Levin Hamp, Opfer für Brot für die Welt

Samstag, 25. Dezember, 1. Weihnachtsfeiertag: 9.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus, Predigttext: Joh 3,1 - 6, musikalische Gestaltung durch Heidrun Hamp, Opfer für Brot für die Welt

Sonntag, 26. Dezember, 2. Weihnachtsfeiertag: 10.00 Uhr Taizé-Gottesdienst im Gemeindehaus (Pfr. Steiner und Pfr. Heil), Opfer für Brot für die Welt; 16.00 Uhr Eröffnung des Weihnatswanderwegs mit einer Andacht am Ende der Lehmgrubenstraße

Corona und Gottesdienste

Aufgrund der aktuellen hohen Ansteckungszahlen ist für den Gottesdienst ein Nachweis, dass Sie geimpft, genesen oder getestet sind notwendig. Der Schnelltest darf nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen und muss in einer zugelassenen Teststelle vorgenommen worden sein. Der Gottesdienst wird lediglich etwa 40 Minuten dauern. Weiterhin gelten die bekannten Regelungen:

- Mindestabstand von 1,5 Metern, gilt nicht für Personen, die in einem Haushalt leben
- Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasenbedeckung in geschlossenen Räumen,
- Pflicht zur Kontaktnachverfolgung
- ausreichende Lüftung von Innenräumen
- regelmäßige Reinigung von Oberflächen.

Weihnatsliche Wanderung



Nachdem die weihnatsliche Wanderung rund um die Hochburg im vergangenen Jahr auf viel Anklang gestoßen ist, gibt es in diesem Jahr eine Neuauflage. Diesmal laden wir, die evangelische und die römisch-katholische Kirchengemeinde, Sie ein, sich zwischen Heiligabend und dem 9. Januar auf den Weg durch den Wald im Wolfental zu machen. Dort wird mit Hilfe von Bildern und Texten die Weihnatsgeschichte erzählt. Darüber hinaus gibt es für Kinder einerseits und Erwachsene andererseits Aufgaben und Anregungen. An jeder Station wird außerdem in QR-Code sein, mit dessen Hilfe sich zu der jeweiligen Station passende Weihnatslieder anhören lassen. Es lohnt sich das Handy mitzunehmen! Am Startpunkt des Weihnatsspaziergangs findet sich ein Briefkasten. Darin sind Blätter, auf denen der Weg eingezeichnet ist und Texte zu den Stationen stehen. Eröffnet wird die Weihnatsliche Wanderung mit einer Andacht am 2. Weihnatsfeiertag, Sonntag, 26. Dezember 2021, um 16.00 Uhr am Ende der Lehmgrubenstraße.

Evangelische Kirchengemeinde Haigerloch

Evangelisches Pfarramt Haigerloch –
Pfleghofstr. 25, 72401 Haigerloch,
Tel. 07474/355



Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag und Freitag von
9.00 – 12.00 Uhr.

email: evang-pfarramt-haigerloch@web.de

Alle Menschen, gleich wie jung oder alt, ganz gleich welcher oder überhaupt einer Konfession, sind herzlich willkommen in unseren Gottesdiensten, Veranstaltungen, Gruppen und Chören: Denn in Gottes Augen ist jeder Mensch kostbar und wertvoll.

Wir freuen uns über das nachhaltig große Interesse und die lebendige Teilnahme an unseren Gottesdiensten. Gerade die Adventszeit birgt auch in Zeiten großer Einschränkungen wunderbare Gelegenheiten, sich von Gottes Wort ermutigen zu lassen, sich mit anderen Menschen verbunden zu wissen und zu spüren: Wir stehen miteinander und beieinander in diesen Tagen.

Aus diesem Grund laden wir herzlich zu unseren Gottesdiensten ein. Wie immer mit toller Musik, einem guten Gedanken für die Woche und wertvollen Begegnungen.

Wir feiern die nächsten Gottesdienste am

Sonntag, 19. Dezember: 10.00 Uhr Gottesdienst zum 4. Advent (Pfarrer Oliver Saia). Thema: „Freue dich wer kann?!“ musikalisch umrahmt von Simone Hönisch und Annika Saia

Freitag, 24. Dezember (Heiligabend): 15.30 Uhr Familiengottesdienst (Pfarrer Oliver Saia); 17.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Oliver Saia)

Samstag, 25. Dezember (1. Weihnachtsfeiertag): 10.00 Uhr Gebet zum 1. Weihnachtstag (Pfarrer Oliver Saia)

Freitag, 31. Dezember (Altjahresabend): 17.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Oliver Saia)

Die Ev. Kirchengemeinde Haigerloch informiert:

Bitte beachten Sie:

Der Gottesdienst findet unter Anwendung der 2G-Regelung statt. Natürlich gilt: Kinder sind bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ausgenommen von der 2G-Regel.

Es ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (**FFP2-, KN95- oder OP-Masken**) – es gilt ein Abstandsgebot von 2 m und von den aufgebauten Desinfektionsspendern ist Gebrauch zu machen.

Gemeindegottesdienst ist wegen der hohen Inzidenzwerte nicht erlaubt. Denken Sie bitte an die **AHA-Regeln**.

Wenn Sie die Impulse gerne schriftlich oder per Mail zugeschickt bekommen möchten, schreiben Sie uns oder rufen an unter der Nr. 07474/355.

Über unsere Homepage haigerloch-evangelisch.de informieren wir Sie gerne weiter – oder Sie holen sich unseren 2-wöchig erscheinenden Newsletter (Mail an pfarramt.haigerloch@elkw.de mit Betreff: Newsletter).

Vitamine im Advent

Vitamine sind in der nass-kalten Jahreszeit unglaublich wichtig. Und die, die sie bei uns bekommen, die schmecken nicht nur köstlich und halten unser Immunsystem auf Trab, sondern sie wirken noch viel weiter: Bis nach Adwa in Äthiopien. Dort wird mit dem Erlös unserer leckeren Bio-Orangen die Arbeit zur Förderung von Schule und Bildung für Straßenkinder unterstützt.

Eine solche Kiste Vitamine mit Mehrwert ist übrigens auch ein tolles Geschenk!

Dieses Jahr setzen wir auf das Prinzip: Lieferung auf Bestellung. Ab 1 Kiste (ca. 25 Stk.) wird frei Haus geliefert. Sie können telefonisch unter

07474 / 4420034 bei Cordula Winkler,
0160 / 97606953 bei Pernille Jörgensen oder
0174 / 3151151 bei Lisbeth Sattler-Möller bestellen.

Was auch geht: Per Mail unter pfarramt.haigerloch@elkw.de. Bitte nicht per Telefon im Pfarramt bestellen.

Übrigens: Auch in der Klostermühle in Heiligenzimmern, Platzstraße 12/2 können die Orangen ab 13.12. ohne Bestellung und ohne Anmeldung gekauft werden – dort auch in kleineren Abgabemengen.

Es gibt auch noch 2 Möglichkeiten, sich im take away am Gemeindehaus (Pfleghofstraße 27) mit Orangen einzudecken: Am 18.12. von 10 bis 12 Uhr ist für Abholer geöffnet.

Kirchenwein – Abendmahlswein

Wir verkaufen den Abendmahlswein weihnachtlich dekoriert im 3-Pack für 30 Euro im Pfarrbüro. Bei Interesse können Sie sich gerne im Pfarrbüro Tel. 07474/355 oder per Mail pfarramt.haigerloch@elkw.de melden.

Pfarramt nicht besetzt

Das Sekretariat und das Pfarramt unserer Kirchengemeinde ist vom **01.01. bis zum 06.01.2022 dienstlich nicht erreichbar**.

Die Vertretung im ev. Pfarramt Haigerloch für Kasualien und Notfälle ist wie folgt geregelt:

- vom 01.01. – 06.01.2022 Pfr. Johannes Hruby, Ostdorf, Tel. 07433/21272, johannes.hruby@elkw.de

Es besteht die Möglichkeit füreinander da zu sein und miteinander in Kontakt zu bleiben!

Gerne können Sie bei uns im Pfarramt anrufen, wenn Sie ein seelsorgerliches Gespräch wünschen oder sonst ein Anliegen haben.

Hier auch Informationen zu Hauskreisen:

Ev. Pfarramt Haigerloch

Pfarrer Oliver Saia

Pfleghofstr. 25, 72401 Haigerloch, 07474 / 355.

Das Sekretariat ist dienstags und freitags von 9 bis 12 Uhr besetzt.

www.haigerloch-evangelisch.de

pfarramt.haigerloch@elkw.de

Förderverein Ev. Abendmahlskirche Haigerloch e. V.

Der Förderverein hat folgende Kontoverbindungen:

Sparkasse Zollernalb: IBAN: DE45 6535 1260 0134 0467 41

Volksbank Hohenzollern-Balingen: IBAN: DE43 6416

3225 0414 1410 08

www.abendmahlsbild.de



Wichtige Ansprechpartner auf einen Blick

Altbausanierung

Ströbele Stuckateurmeisterbetrieb
Wärmedämm-Verbundsysteme 72145 Hirrlingen
Tel. 0 74 78 / 91 38 83 www.as-stukki.de

Amtsblatt

AMTSBLATT DER GEMEINDE RANGENDINGEN

FMT-Regionalverlag GbR
Zeppelinstraße 19 Tel. 0 74 73 / 94 45 46
72116 Mössingen Fax 0 74 73 / 94 45 45
E-Mail: satz@amtsblatt-rangendingen.de
Internet: www.fmt-regionalverlag.de

Anhängervermietung

Bosch Car Service, Inh. Joachim Noack
Daimlerstr. 7 72379 Hechingen
Tel. 0 74 71 / 41 77 www.noack-hechingen.de

Autoglas

Autoglas Hildwein Balingen Tel. 0 74 33 / 38 27 06

Autohäuser

Autohaus Karl Eppler GmbH & Co. KG - PEUGEOT
Im Weglanger 11 72461 Albstadt-Tailfingen
Tel. 0 74 32 / 98 41 60, www.autohaus-eppler.de

Blümel, FORD-Service Tel. 0 74 71 / 49 29

Andreas Flieg GmbH, PEUGEOT und YAMAHA
Bisinger Str. 13 72415 Grosseffingen
Tel. 0 74 76 / 13 85 www.flieg-gmbh.de

Autohaus Harich, 4 Marken – 1 Team
Neue Balingen Str. 19 72336 Balingen-Ostdorf
Tel. 0 74 33 / 18 61-0 www.autohaus-harich.de

Autohaus Kleinmann, Audi- und VW-Service
Zollernstr. 54 72379 Hechingen
Tel. 0 74 71 / 9 34 00 www.autohaus-kleinmann.de

Autoservice

Auto Oesterle GmbH, Tel. 0 74 71 / 9 10 57-0
Kfz-Reparatur/Abschleppdienst/Containerdienst
Gartenstr. 8 (an der L410) 72379 Hechingen-Stein

ASR - Merk & Schreiber GbR, Autoservice
Dr.-Alexander-Grupp-Str. 4 72414 Rangendingen
Tel. 0 74 71 / 9 84 73 76 www.mein-asr.de

Autowaschanlage

Jürgen Strobel, 72414 Rangendingen, Rudolf-Diesel-Str. 10

Bäder

Briegel GmbH, Heizung - Traumbäder - Kaminöfen
Julius-Bauser-Str. 17 72186 Empfingen
Tel. 0 74 85 / 5 99 E-Mail: briegelgmbh@t-online.de

Baumaschinen-Mietpark

Heinz Heyeckhaus, Bisingen, Tel. 01 74 / 3 02 56 32

Baumaschinenvermietung

Mietpark Gnant, Rangendingen, Rudolf-Diesel-Str. 4
www.mietpark-gnant.de, Tel. 01 71 / 6 29 51 27

Baumpflege

Felix' Baumpflege, Tel. 01 72 / 3 05 82 09

Baumschulen

Rager Baumschulen, Wasserpflanzen, Stauden
Thanheimer Str. 50 72406 Bisingen
Tel. 0 74 76 / 83 30, www.rager-baumschule.de

Bauwerksabdichtungen

Lutz Beck, Bauwerksabdichtungen
Im Eierle 9 72379 Hechingen
Tel. 0 74 71 / 22 32 Fax 0 74 71 / 22 28
mobil 01 70 / 2 12 43 88

Bestattungen

ULRICH SCHMID, Höfendorf
Tel. 0 74 78 / 3 27 oder 18 45,
Handy 01 71 / 6 28 43 54

Seifert, Bestattungen, Vorsorgeberatung
Holger-Crafoord-Str. 2 72379 Hechingen
Tel. 0 74 71 / 20 67 Fax 0 74 71 / 30 10

Blumen

Gärtnerei Fechter, Floristik zu allen Anlässen
72401 Haigerloch-Hart Friedhofweg 23
Tel. 0 74 74 / 87 29 Fax 0 74 74 / 91 61 45

BMW-Service

Bühler & Ruff Kfz-Technik GmbH
Am Schnellengarten 9 72393 Hechingen
Tel. 0 74 71 / 9 87 50 Fax 0 74 71 / 98 75 25

Brennholz

Willi Röcker GmbH & Co. KG, Brennholz
Mössinger Str. 4 72131 Oftringen
Tel. 0 74 73 / 9 13 66

Waldservice, Bergstraße 41, 72145 Hirrlingen
Tel. 0 74 78 / 26 00 25 www.waldservice-online.de

Buchhandlungen

DAS BUCH
Obertorplatz 12, 72379 Hechingen
Tel. 0 74 71 / 62 18 80 www.dasBuch-online.de

Bügelstube

Bingenheimer-Walter, HCH, Tel. 0 74 71 / 1 37 84

Bürodienstleistungen

Dieter Schilling, Bürodienste
Württembergstr. 7 72414 Rangendingen
Tel. 0 74 71 / 98 45 50 www.schilling.datac.de

Computer / IT

mk | it - Ihr zuverlässiger IT-Partner
Mark Klaffschenkel info@mk-it.email
Tel. 01 74 / 1 78 41 03 www.mk-it.online

Containerdienst / Recyclinghof

Bogenschütz, Wertstoffrecycling, Entsorgung
Gewerbestraße 26 72415 Grosseffingen
Tel. 0 74 76 / 94 19-0 www.bogenschuetz-entsorgung.de

KORN Recycling GmbH, Niederlassung Rangendingen
Owiesen 5 72414 Rangendingen
Tel. 0 74 71 / 8 71 55 13 Fax 0 74 71 / 8 71 54 99
info@korn-recycling.de

KUON, Brennstoffe, Containerdienst, Baustoffe
Weitinger Kniebisstr. 11 72184 Eutingen-Weitingen
Tel. 0 74 57 / 86 36 www.kuon-gmbh.de

Druckereien

Medien-Technik-Druck Tröster + Kummer GbR
Röhlerstraße 12 Tel. 0 74 73 / 95 42-00
72116 Mössingen Fax 0 74 73 / 95 42-10
Internet: www.internet-druck.de

Elektro

Harald Daub, Elektrotechnik
Jägerstr. 10 72145 Hirrlingen
Tel. 0 74 78 / 91 37 36 www.daub-elektrotechnik.de

DWS Elektrotechnik GmbH
Elektroinstallationen, Elektroheizung, Tor-
antriebe, Antennen-Sat-Anlagen,
Rgd., Im Hitzentried 13 Tel. 0 74 71 / 8 25 00

Ergotherapie

Ergotherapie Manuela Schwenk-Franke
Eichendorffstr. 12 72414 Rangendingen
Tel. 0 74 71 / 7 41 30 90 ergo-schwenkfranke@yahoo.com

ERGOTHERAPIE & REHAPRAXIS LENGERER
Inh. Sarah Graw, Lotzenäcker 13, 72379 Hechingen
Tel. 0 74 71 / 9 14 44, www.ergo-reha-lengerer.de

Praxis für Ergotherapie Benjamin Zweigle
Rehabilitation – Entwicklungsförderung
Neurofeedback – Biofeedback
Hauptstraße 34, 72406 Bisingen (0 74 76 / 91 61 30)

Fensterbau, Glaserei

Fensterbau Dieringer Tel. 0 74 71 / 8 23 50
Holz-, Holz/Alu-, Kunststofffenster
72414 Rangendingen Daimlerstraße 3

Fensterland GmbH – Höfendorf, Panoramastr. 1
Tel. 0 74 78 / 9 27 40 50 www.fensterland.info
Kunststofffenster, Haustüren, Rollläden

Fenster Ruoff GmbH & Co. KG, Tel. 0 74 71 / 70 40
Holz- / Kunststoff- / Holz-Alu- und Aluminium-Fenster
Zeppelinstr. 8 – 12, Bodelshausen, www.ruoff.de

Zug, Glaserei, www.fenster-zug.de
Lindenstr. 27 72145 Hirrlingen
Tel. 0 74 78 / 12 08 Fax 0 74 78 / 22 38

Fernsehservice

TVS Elektronik Schlereth, Bisingen, Tel. 0 74 76 / 81 35

Finanzen

Fahrner Finanz & Immobilien GmbH
Panoramastraße 1 72414 Rangendingen
Tel. 0 74 78 / 92 02 80 www.fahrner-immobilien.de

Fliesenverlegung

FIDU – Ihr Fliesenleger
Marc-Cain-Allee 13 72411 Bodelshausen
Tel. 0 74 71 / 9 84 08 06 www.fidu-fliesenleger.de

KH-Fliesen, Klaus Hipp, Fliesenlegermeister
Haigerlocher Str. 9 72414 Rangendingen
Tel. 01 72 / 7 06 62 10 klaushipp@t-online.de

Josef Neher, Inh. N. Fischer, Fliesenfachgeschäft
Sprüßlerstr. 6 72379 Hechingen-Setten
Tel. 0 74 71 / 1 69 45 www.fliesen-neher.de

Somun Fliesenleger, Lehmgrubenstraße 9
72414 Rangendingen Tel. 0 74 71 / 9 20 70 61
Fax 0 74 71 / 9 20 85 19 mobil 01 72 / 7 44 91 32

Fotostudio / Fotohandel

Foto-Keidel, Hechingen, Tel. 0 74 71 / 9 86 00
Studio, Fachhandel, Labor. www.foto-keidel.de

Friseur

Friseurstudio Diana, Haarverdichtung, -verlängerung
Rgd., Am Rosenrain 50 Tel. 0 74 71 / 1 43 89

Friseur-Salon Michael Boland
Rgd., Grosseffinger Str. 15 Tel. 8 21 21

HAARKELLER - Susanne Huck, Rangendingen
Zur Breiten Wiese 10, Tel. 0 74 71 / 8 71 53 21

Jacqueline's Haartaxi, Tel. 01 74 / 27 22 111

Sabine Powell, Frisuren, Haarverlängerungen
Rgd., Eichenstr. 10 Tel. 0 74 71 / 98 46 45

Friseur Oliver Zug Tel. 0 74 78 / 3 92
Rottenburger Str. 1 72145 Hirrlingen

Fußpflege

Simone Kern, Hand- und Fußpflege-Praxis
Rgd., Obere Gasse 13, mobil: 01 73 / 7 24 84 54

Fußpflege / Nagelpflege

Massage
S'Nagelfitzlerle – Yvonne Rosenfelder
Oberdorfstr 27 Tel. 01 70 / 2 12 36 71
72414 Rangendingen
Aktuelle Angebote unter: www.snagelfitzlerle.de

Gartengestaltung

Hal.Ra Garten- & Landschaftsbau GbR
Inh. M. Haller & T. Rasch www.gartenbau.team
Tel. 0 74 04 / 9 15 27 30 mobil 01 76 / 22 37 58 85

Hubert Zanger GmbH, Landschaftsbau, Straßenbau
Am Fichtenwald 1 72379 Hechingen
Tel. 0 74 71 / 50 52 Fax 0 74 71 / 42 53
info@zanger-gmbh.de

Gebäudeservice

PLEWA Gebäudeservice GmbH
Grenzäckerstr. 8 72411 Bodelshausen
Tel. 0 74 71 / 77 12 www.plewa-gebäudeservice.de

Gerüstbau/-verleih

Gerüstbau Uttenweiler, Tel. 01 73 / 2 31 32 94
Mail: GeruestbauUttenweiler@web.de
www.Geruestbau-Uttenweiler.de

Grabmale

Elmar Strobel, Steinwerkstatt, Grabmale, Skulpturen
Fidelisstr. 7 72414 Rangendingen
Tel. 0 74 71 / 8 31 58, www.steinwerkstatt-strobel.de

Haushaltsauflösungen

Alt & Fein, Rolf Breuninger, Entrümpelungen,
Räumungen, Haushaltsauflösungen
ballreich.breuninger@gmx.de Tel. 0 74 73 / 27 26 96

Heizöl

Betz-Maier GmbH & Co. KG, Heizöl, Diesel, Pellets
Tel. 0 74 75 / 5 86 oder 15 24 www.betz-maier.de

EnergieAktiv GmbH 72351 Geislingen
Tel. 0 74 33 / 85 80 www.energieaktiv.de

Heizöl-Engelhardt,
Diesel, Brandschutztechnik
72401 Haigerloch-Setten
Tel. 0 74 74 / 91 63 80

KUON, Brennstoffe, Containerdienst, Baustoffe
Weitinger Kniebisstr. 11 72184 Eutingen-Weitingen
Tel. 0 74 57 / 86 36 www.kuon-gmbh.de

ÖL-ANKELE
ZNL der SWVE Südwestenergie GmbH
Lange Str. 58, 72116 Mössingen
Tel. 0 74 73 / 94 21 – 0
Fax 0 74 73 / 94 21 52

Gaiser Mineralöle
72160 Horb-Nordstetten
Tel. 0 74 51 / 5 53 98 55 www.gaiser-energie.de

Fritz Wahr Energie GmbH & Co. KG
MTB-Tankstellen 72202 Nagold
Tel. 0 74 52 / 93 07 - 0 www.wahr-mtb.de

Holzbau

Paulick Holzbau
Dr.-Alexander-Grupp-Str. 14/1 72414 Rangendingen
Tel. 01 62 / 3 76 47 76, info@paulickholzbau.de

Hotels

Hotel zur Sonne, Bodelshausen, Tel. 0 74 71 / 95 96-0

Immobilien

FAHRNER FINANZ & IMMOBILIEN GMBH
Panoramastraße 1 Tel. 0 74 78 / 920- 210
72414 Rangendingen-Höfendorf
www.fahrner-immobilien.de

Mirbach Immobilien
Verkauf von Gebrauchtimmobiliien und Grundstücken
Tel. 0 74 78 / 9 35 03 70 www.mirbachimmobilien.de

Insektenschutz

Friedbert Biersch e. K.,
Carl-Benz-Str. 15 88471 Laupheim-Obersulmtingen
Tel. (0 73 92) 96 60-0 www.biersch-insektenschutz.de

Internet

Gerhard Stelzer Tel. 0 76 41 / 9 54 36 00

Juwelier

Christine Zeeb, Schmuck, Uhren
Bahnhofstr. 18 72379 Hechingen
Tel. 0 74 71 / 1 59 18 www.juwelierzeeb@web.de

Karosserie

Thomas Wild, Spot & Smartrepaircenter
Hinter Stöck 2 72406 Bisingen
Tel. 0 74 76 / 94 61 38 smartrepairwild@t-online.de

Wichtige Ansprechpartner auf einen Blick

Kfz-Sachverständige

Kfz-Sachverständigenbüro Neckaralb
TÜV Rheinland zertifizierter KFZ-Gutachter
Tel. 0 74 74 / 4 56 75 45 www.gutachter-neckaralb.de

Erdem Tekin, Unfall- und Wertgutachten
Zeppelinstr. 23 72116 Mössingen
Tel. 0 74 73 / 9 55 37 40 mobil 01 78 / 2 96 03 02

Kfz-Werkstätten

ASR Auto Service Rangendingen
Dr.-Alexander-Grupp-Str. 4 72414 Rangendingen
Tel. 0 74 71 / 9 84 73 76 Fax 98 43 77

Autohaus Schurr, Bisingen, Tel. 0 74 76 / 73 33
Lothars Werkstatt, Kfz-Reparaturen aller Art,
Meisterbetrieb, TÜV und AU, Hinter Gärten 15
72401 Hgl.-Trillifingen Tel. 0 74 74 / 91 60 16

Horst Wiesner, Kfz- und Zweirad-Technik
Mühlackerstr. 32 72379 Hechingen-Stein
Tel. 0 74 71 / 91 02 50

Klimaanlagen-Service

AutoZentrum Hechingen Ermelesstraße 37
72379 Hechingen Tel. 0 74 71 / 9 75 00 88
www.autozentrum-hechingen.com

Kosmetik

Diana Zink & Larissa Kiesner, Kosmetik
Fußpflege, Nagelstudio, Oberortplatz 15, 2. Stock
72379 Hechingen Tel. 0 74 71 / 23 49

Krankenfahrten

A. I. T. Conzelmann Mietwagen GmbH & Co. KG
Dialyse-, Strahlen- und Chemofahrten
Tel. 0 74 71 / 92 02 92, landing64@t-online.de

Logopädie

Faiß, Rangendingen, Tel. 0 74 71 / 9 20 79 07

Logopädie Seltmann, Der Sprache auf der Spur
Gammertinger Str. 4 72379 Hechingen
Tel. 0 74 71 / 8 71 55 50, www.logopaedie-seltmann

Lohnsteuerhilfe

Katharina Konzelmann, Lohnsteuerhilfe,
Hauptstr. 38, 72406 Bisingen, Tel. 0 74 76 / 9 44 41 56
www.vlh.de/bst/7435/beratungsstelle.htm
Mail: katharina.konzelmann@vhl.de

Maler

Maler Beck, 72414 Rangendingen
Daimlerstr. 19 Tel. 0 74 71 / 8 30 56
Thomas Hömens, Haigerl.-Owigen, Tel. 01 72 / 3 55 82 93
ZÜRCHER, Maler- und Lackierbetrieb, Rgd.
Tel. 0 74 71 / 70 22 66, mobil 01 71 / 6 53 79 85

Maler & Stuckateure

Maler Gnant - Maler-/Stuckateurgeschäft
Rudolf-Diesel-Str. 4 72414 Rangendingen
Tel. 0 74 71 / 8 22 43 www.maler-gnant.de

Metallbau, Sonnenschutz

Horst GmbH, Metallbau, Sonnenschutz, Nehren
Tel. 01 72 / 7 41 08 78, info@horst-metallbau.de
Neu-Montage, Wartung, Reparatur, Umbau
Jalousien, Rolläden, Fenster, Türen, Fliegengitter

Musikunterricht

Gitarre, Bass und Querflöte: Reimprecht
Rgd. Tel. 87 11 43 oder 01 70 / 5 82 97 53

Nachhilfe

Lernhilfe Hechingen
Schlossstr. 7 72379 Hechingen
Tel. 0 74 71 / 1 41 85 www.lernhilfe-hechingen.de

Optiker

Optik Bidlingmaier OHG, Brillenmode, Kontaktlinsen,
Augenüberprüfung, Marktplatz 7, 72379 Hechingen,
Tel. 0 74 71 / 25 59, www.optik-bidlingmaier.de

Öfen

Ofen-Weis GmbH, Kamin- und Kachelöfen
Heerstr. 85, 78628 Rottweil, Tel. 07 41 / 27 02-0
info@ofen-weis.de, www.ofen-weis.de

Paar-/Einzel-/ Familienberatung

Bettina Bachus, Hechingen, Tel. 0 74 71 / 32 84

Parkett / Fußböden

Holzpunkt Karlheinz Schäberle
Kirchgasse 12 72401 Haigerloch-Weildorf
Tel. 0 74 74 / 15 40 www.holz-punkt.com

Schultz GmbH – Fußböden/Raumausstattung/Büromöbel
Herdleäcker 8, 72501 Gammertingen
Tel. 0 75 74 / 35 75 www.der-fussbodenfachmarkt.de

Party-Service

„Ferkel-Karle“, Ofterdingen, Tel. 0 74 73 / 53 16

Pflegedienste

Ambulante Pflege an der Starzel
Oberdorfstraße 4 72414 Rangendingen
Tel. 0 74 71 / 87 09 62-0 info@pflege-starzel.de

Pflegeheime

Altenpflegeheim „Haus im Park“
Bahnhofstr. 34 72406 Bisingen
Tel. 0 74 76 / 94 39 11 www.wohlfahrtswerk.de

Senioren- und Pflegeheim in Grosseffingen
Schulstr. 6, 72415 Grosseffingen, Tel. 0 74 76 / 94 66 – 60
www.senioren-pflegeheim-grosseffingen.de

Stiftung St. Elisabeth Hechingen
APH St. Elisabeth Hechingen Tel. 0 74 71 / 93 13-0
APE Marienheim Hechingen Tel. 0 74 71 / 96 00 50-0
APH St. Josef Haigerloch Tel. 0 74 74 / 95 59-0
www.st-elisabeth-hechingen.de

Physiotherapie

Robin Luz, 72411 Bodelshausen, Tel. 0 74 71 / 9 84 43 55
Nerz, Am Burghof 23, Bodelshausen, Tel. 0 74 71 / 7 29 08

Physiotherapie (priv.) / Naturheilkunde
Petra Heck Tel. 0 74 71 / 61 77 01
Ringstr. 1 72414 Rangendingen

Physiotherapie & Gesundheit Weirauch
Haigerlocher Straße 10 72414 Rangendingen
Tel. 0 74 71 / 98 42 56

Polstermöbel

Armin Ott, Polstermöbel direkt vom Hersteller
Julius-Bauser-Str. 20 72186 Empfingen
Tel. 0 74 85 / 9 81 88 kontakt@polsterei-ott.de

Raumausstatter

Richard Meister, Bis.-Zimmern, Tel. 01 74 / 9 46 19 70

Rechtsanwälte

Anwaltskanzlei Haap, Matthias Haap, Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Auf der Lehr 36/1 72116 Mössingen
Tel. 0 74 73 / 9 24 02-80 info@ra-haap.de

AS SP Anwaltskanzlei Paul, Bahnhofstr. 7, Hechingen
Tel. 0 74 71 / 70 20-9 40 od. 0 74 71 / 92 99-2 73
Fax 0 74 71 / 7020-942, www.kanzlei-hup.de

Irene Müller, Rechtsanwältin
Im Hätzgert 41 72414 Rangendingen
Tel. 0 74 71 / 9 89 70 88 www.anwaltskanzlei-müller.de

Jutta Rager, Alexandra Unger, Rechtsanwältinnen
Heiligkreuzstr. 13, 72379 Hechingen, Tel. 0 74 71 / 9 75 44-0
Fax 9 75 44-22 www.kanzlei-rager-unger.de

Rohrreinigung

atp Kanal- und Umweltservice GmbH
Hinter Stöck 26 72406 Bisingen
Tel. 0 74 76 / 82 01 www.atp-umweltservice.de

Fidan-Umweltservice 72406 Bisingen
Tel. 0 74 76 / 9 50 07 03 www.fidau.eu

Rolläden

E. Eppler Rolladenbau GmbH
Jurastr. 9 72336 Balingen-Engstlatt
Tel. 0 74 33 / 82 29 www.rolladen-eppler.de

Sachverständige

Gerhard Sick, ö. b. u. v. SV für das Zimmerer-Handwerk,
SV der DENA-Expertenliste und weiterer Fachgebiete
Tel. 0 74 74 / 9 17 31 02, 72401 Haigerloch, www.gssvb.de

Sachverständiger für Schimmelpilzschäden

Jürgen Beck, Daimlerstr. 19, 72414 Rangendingen
Tel. 0 74 71 / 8 30 56 info@maler-beck.com

Sanitär / Heizung

Barwig, Wärme – Wasser – Blech
Tel. 0 74 78 / 9 11 54 www.my-barwig.de
Marienstr. 41 72145 Hirrlingen

Beuter, Heizung, Sanitär, Flaschnerei
Rammerstr. 4, 72145 Hirrlingen, Tel. 07478/1600
info@beuter-sanitaer-heizung.de

BRIEGEL, Heizungsbau, Kachelöfen,
Bäder und Solaranlagen,
Julius-Bauser-Str. 17,
72186 Empfingen Tel. 0 74 85 / 5 99

Dieringer - Sanitär-Heizung
Am Winterrain 15 72414 Rangendingen
Tel. 0 74 71 / 87 12 78, mobil 01 72 / 7 09 82 45

HEMMER Haustechnik GmbH
Madertal 11 72401 Haigerloch
Tel. 0 74 74 / 9 18 58 00 www.hemmer-haigerloch.de

Mayer Haustechnik GmbH, Heizung - Sanitär
Rangendingen Tel. 074 71 / 8 22 20
Rottenburg Tel. 0 74 72 / 86 62

Sanitär / Flaschnerei / Heizungsbau

Heck GmbH & Co. KG - Sanitär/Flaschnerei/Heizungsbau
Rudolf-Diesel-Str. 30 72414 Rangendingen
www.heck-sanitaer.de Tel. 0 74 71 / 9 97 60

Schreinereien

Ulrich Schmid - Schreinerei Tel. 0 74 78 / 3 27
Höfendorf www.schreinerei-ulrich-schmid.de
info@schreinerei-ulrich-schmid.de

Sport

Sport-Neher, Rgd., Tel. 0 74 71 / 8 28 13

Steuerberater

Dirk Jung & Rolf Volm GbR
Haigerlocher Str. 42 72379 Hechingen
Tel. 0 74 71 / 93 29-0 www.die-stb.de

Hardenberg Kirschbaum Merz - StB
Hechingen, Weilheimer Str. 9, Tel. 93 30 - 0
e-mail: kanzlei@hkm-wp-stb.de

Rolf Sommerfeld, Tel. 0 74 74 / 9 51 70 20, Haigerl.-Trillif.

Stuckateure

rainer lohmüller, STUCKATEURBETRIEB
Daimlerstr. 17 72414 Rangendingen
Tel. 0 74 71 / 9 84 30 00 Fax 9 84 30 02

Taxi

TAXI DEMIRAY, 72414 Rangendingen
Tel. 0 74 71 / 7 02 59 59 info@taxi-demiray.de
mobil 01 72 / 7 66 98 22

TAXI Höpfel Telefon 0 74 71 / 69 00
Wir fahren Sie zu allen Ärzten und Kliniken,
zur Dialyse, Bestrahlung und Chemotherapie

Tee und Geschenke

Tee und Geschenke Bernd Reichardt
Haigerlocher Str. 29 72414 Rangendingen
www.teeundgeschenkerangendingen.de

Transporte

Strie-Transporte, Schüttgüter-Transporte
72414 Rangendingen-Bietenhausen
Tel. 0 7478 / 4 11 mobil 01 70 / 2 70 42 50

Uhren

Christine Zeeb, Schmuck, Uhren
Bahnhofstr. 18 72379 Hechingen
Tel. 0 74 71 / 1 59 18 www.juwelierzeeb@web.de

Verlage

FMT-Regionalverlag GbR
Zeppelinstraße 19 Tel. 0 74 73 / 94 45 46
72116 Mössingen Fax 0 74 73 / 94 45 45
E-Mail: satz@amtsblatt-rangendingen.de
Internet: www.fmt-regionalverlag.de

Versicherungen

Finanzdienstleistungen

RheinLand-Versicherungen Wilfried Heck
Haigerlocher Str. 11 72414 Rangendingen
Tel. (0 74 71 / 9 82 11 Fax 0 74 71 / 9 82 12
mail: wilfried.heck@rheinland-versicherungen.de

Wasserschaden

Jürgen Himmel, Trocknungstechnik
Weberstr. 19 72145 Hirrlingen
Tel. 0 74 78 / 2 62 14 55 www.himmel-trocknungstechnik.de

Werbeagenturen

schoder? - Werbeagentur
Tel. 0 74 71 / 98 45 29 www.schoder-werbung.de
Fivecubes Werbeagentur Tel. 07478 / 913493

Wolle

Wollknäuel, C. Hahn, Tel. 0 74 73 / 73 34

Zimmerei

WEIGOLD, Fensterbau - Kranverleih - Zimmerei
Herrenackerstr. 33 72379 Hechingen
Tel. 0 74 71 / 23 12

METZGEREI | PARTYSERVICE

HECK

Haigerloch-Stetten Tel. 0 74 74 / 65 56
 Rangendingen Tel. 0 74 71 / 85 45
www.metzgerei-heck.de

Angebot von Donnerstag, 16. 12. 2021 bis Samstag, 18. 12. 2021

Rindergeschnetzeltes gewürzt oder natur 100 g 1,40 €	Schweinerückensteak gewürzt oder natur 100 g 1,10 €
Bauernbratwürste geraucht 100 g 1,10 €	Rote Würste 100 g 0,90 €
Fleischsalat 100 g 0,85 €	
Unser Monatsangebot im Dezember:	
Hackfleisch gemischt 100 g 0,85 €	
<i>Vergessen Sie nicht Ihre Weihnachtsbestellung – wir nehmen sie gerne entgegen!</i>	
Beethovenweg 16 · 72401 Hgl.-Stetten Haigerlocher Str. 4 · 72414 Rangendingen	

Container

SCHLUSS MIT DEM SPUK!
JETZT ENTRÜMPELN!
 ...UND ALTE GEISTER LOSWERDEN.

Ob Keller, Speicher, Schuppen, Wohnung oder Haus: Unsere Entrümpelungsprofis schaffen Platz und kümmern sich dann um die Entsorgung und das Recycling!

Entrümpelungen, Containerdienst, Entkernungsarbeiten | Tel. 07476 9419-0
www.bogenschuetz-entsorgung.de

BOGENSCHÜTZ
 Umwelt-
 freundliches
 Entsorgen

Betriebsurlaub

Partyservice
 Ambros Schmid

Vom 24.12.2021 bis 06.01.2022 ist unser Betrieb geschlossen.

Partyservice Ambros Schmid
 Mühlestraße 6
 72414 Rangendingen
www.Partyservice-AmbrosSchmid.de

UNSERER WERTEN KUNDSCHAFT WÜNSCHEN WIR EIN GUTES UND ERHOLSAMES WEIHNACHTSFEST UND EINEN GUTEN START INS JAHR 2022

COMPUTER DOCTOR
PC- o. Internetprobleme?
 Als Microsoft-Experte helfe ich Ihnen. Tel. 0 74 71 / 62 17 27

www.regiport-aktuell.de
PROFI GESUCHT?

Wir liefern:

- Sparheizöl OPTIMUM
- Heizöl schwefelarm
- Bio-Heizöl B 10
- Holzpellets DIN Plus
- Tankberatung

Tipp:
Klimaschutz mit Öl-Brennwerttechnik, Premium-Sparheizöl und Solar bis 40% Einsparung

Betz-Maier → Energieberatung (KfW), Energiepass
 72393 Burladingen • Blumenstetter Str. 34
 Tel. 07475 586 od. 1524 • info@betz-maier.de • www.betz-maier.de

Terrassen Wege Hofeinfahrten
Stellplätze und Außenanlagen

Fa. Roland Schöttle
 Tel. 0 74 74 - 91 68 23 . roland_schoettle@yahoo.de

FTS-GMBH

Fenster • Türen • Sonnenschutz
 Beratung • Montage • Reparaturen

Büro u. Ausstellung: Empfinger Str. 32 a, 72160 Horb-Nordstetten
 Tel. 0 74 51/62 24 14, Fax 0 74 51/62 29 43

Farbanzeigen fallen auf!
 Rufen Sie uns an! Tel. (0 74 73) 94 45 46

fairgeben
 fairsorgen
 fairteilen

Kleinanzeigen
 Kleinanzeigen können Sie per eMail aufgeben: info@amtsblatt-rangendingen.de Sie kosten pauschal 16 Euro. Die Abrechnung erfolgt im Lastschriftverfahren, bitte deshalb auch eine Kontonummer und Bank angeben. Der Verlag.

Kaufgesuche
 Wir kaufen Wohnmobile und Wohnwagen.
 Tel. 03944/36160, www.wm-aw.de
 Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Stellengesuche
 Frau mit Erfahrung sucht rund um die Uhr **Betreuungsstelle** ab sofort. Tel. 01 76 / 55 30 88 92

Zu verschenken
Willst Du uns Geborgenheit, Liebe, Wärme schenken? Wir, Mura (schwarze Katze 6 Jahre) und Gheorghe (getigter Kater, 7 Monate) suchen dringend ein liebevolles Zuhause, weil unsere Besitzerin an einer schweren Katzenallergie leidet. Wir sind kastriert, geimpft, gechipt. Näheres und Fotos unter Tel. 01 74 / 8 77 57 42 auch WhatsApp.

WORAUF ES IM LEBEN ANKOMMT - ENTSCHEIDEN SIE SELBST
WIR BERATEN SIE GERNE UND UNVERBINDLICH



Im Grunde ist eine Bestattungsvorsorge nichts anderes, als ein sorgfältig gepackter Koffer.



seit 1965

Jederzeit erreichbar unter:
07471 2067
info@bestattungen-seifert.de

seifert
BESTATTUNGSINSTITUT

Holger-Crafoord-Straße 2
72379 Hechingen
www.bestattungen-seifert.de

Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG

ULRICH SCHMID
BESTATTUNGEN

Überführungen
Särge
Sargausstattungen
Sterbekleidung
Todesanzeigen

72414 Rangendingen-Höfendorf
Obere Höhe 6
Tel. 07478/327 + 07478/1845
Fax 07478/2037
Handy 01 71 6 28 43 54
Zu jeder Zeit erreichbar

Wenden Sie sich vertrauensvoll an uns!

**Redaktionsschluss:
dienstags, 12.00 Uhr**

Auto-Service

Ihr kompetenter Meisterbetrieb rund um's Auto.



ASR



Auto Service Rangendingen

Merk & Schreiber GbR

Tel: 07471 / 9847376

Dr.-Alexander-Grupp-Str. 4 72414 Rangendingen

METZGEREI
Haid

Danke für Ihr Vertrauen
Schöne Festtage
und
ein gutes Neues Jahr
wünscht Ihnen

Horst Haid mit den Söhnen Maximilian und Moritz
sowie dem gesamten Team

**Förderverein
für krebskranke Kinder
Tübingen e. V.**

**MUT
HILFE
HOFFNUNG**

Helfen Sie
krebskranken Kindern
und deren Familien
mit Ihrer Spende!

UNSERE SPENDENKONTEN
Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63
VR Bank Tübingen eG IBAN: DE26 6406 1854 0027 9460 02

Telefon 07071 / 9468 -11
www.krebskranke-kinder-tuebingen.de

Weihnachtsglückwunschanzeigen
im Amtsblatt - jetzt aufgeben